

Zeitschrift: Raiffeisen : Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 70 (1982)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Februar 1982 — Nr. 2

Raiffeisen

Organ
des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen



Schweizerischer Geld- und Kapitalmarkt im Jahre 1981

Zusammenfassung

Im 4. Quartal 1981 hat sich endlich die seit langem herbeigesehnte Trendwende am schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt eingestellt. Das zuvor markant angestiegene Zinsniveau ist seit Oktober 1981 in allen Marktbereichen wieder etwas zurückgegangen. Der Zinsabbau setzte allerdings nur langsam ein und konnte bislang die Verzerrungen in den schweizerischen Zinsstrukturen nicht beseitigen. Die kurzfristigen Zinssätze liegen nach wie vor merklich über den langfristigen, weshalb der Geldmarkt noch nicht wesentlich von seiner Attraktivität verloren hat. Während sich die Bruttorendite inländischer Obligationenanleihen von höchst 6,8% im Oktober 1981 auf rund 6% anfangs 1982 zurückgebildet hat, verzinsen sich bei schweizerischen Banken angelegte Dreimonatsfranken immer noch zu 7½%. Gegenüber dem Höchststand von 10¼% ist jedoch auch dieser Rückgang bereits sehr beachtlich. Von grosser Bedeutung für die weitere Zinsentwicklung ist und bleibt die Teuerung, die jetzt endlich hat gebremst werden können. Falls es wirklich gelingt, die schweizerische Inflationsrate bald auf ein Niveau von unter 5% herabzudrücken, so scheinen auch die Voraussetzungen für einen weiteren und verstärkten Zinsabbau im kurzfristigen Bereich gegeben.

In der Schweiz hat sich das Zinsniveau auch im Jahre 1981 markant erhöht. Ganz besonders traf dies für die kurzfristigen Zinssätze zu, die sich zum Teil mehr als verdoppelt haben. Das massive Anziehen der kurzfristigen Zinssätze führte zu Verzerrungen in den herkömmlichen Zinsstrukturen, was zu umfangreichen Umlagerungen von Anlagekapital vom langfristigen Kapitalmarkt an den Geldmarkt führte.

War der repräsentative Satz für 3monatige Kundenfestgelder durch die Gross- und Kantonalbanken anfangs 1981 auf 5% fixiert worden, so wurde dieser Zinssatz nach 14 weiteren Satzveränderungen am 5. Oktober auf 10¼% angehoben, auf ein in der Schweiz bislang unbekanntes

Höchstniveau. Etwa gleichzeitig erreichte auch die für die Marktverhältnisse repräsentative Durchschnittsrendite der Bundesobligationen mit 6,18% ihren diesjährigen Höchststand, nachdem die 5- bis 12jährigen Bundesobligationen Ende 1980 im Durchschnitt erst 4,63% rentiert hatten.

Im Banne der Teuerung

In hohem Masse verantwortlich für diese Zinssteigerungen blieb in diesem Jahr die Teuerung, die sich leider weiter akzentuiert hat. Hatte die Jahresteuierung per Ende 1980 noch bei 4,4% gelegen (immer gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise), so musste per Ende September eine auf 7,5% emporgeschnellte Inflationsrate festgestellt werden. Dieser Teuerungsschub bildete das Ergebnis der im Herbst 1978 unter dem Druck der damaligen Währungssituation eingeleiteten Billig Geldpolitik zur Bremsung des Höhenflugs des Schweizerfrankens. Die damals in starkem Masse ausgedehnte Geldmenge hat sich nun als inflationäre Zeitbombe herausgestellt: Obwohl die Schweizerische Nationalbank den Geldhahn schon vor vielen Monaten energisch zugedreht hat, wirkte die 78er Feuerwehrübung zum Schutze der schweizerischen Beschäftigungssituation nach. Daneben könnten veränderte Zahlungssitten der restriktiven Zentralbankpolitik entgegengewirkt haben.

Im vergangenen Jahr traten zu den binnenwirtschaftlichen Auftriebskräften solche aus dem Ausland hinzu, da ein zeitweise ausgesprochen schwacher Schweizerfranken zu einem starken Teuerungsimport führte. Der amerikanische Dollar, der im Herbst 1978 auf 1.45 Franken zurückgefallen war, konnte sich im Sommer 1981 auf über 2.20 Franken verbessern, was eine bedeutende währungsbedingte Verteuerung aller schweizerischen Importwaren auslöst hat.

Chancenreiche Inflationsbekämpfung

Im vergangenen Jahr hat die Schweizerische Nationalbank einen sehr

klaren Kurs befolgt und ihre restriktive Geldmengenpolitik konsequent durchgehalten und zeitweise sogar noch verstärkt. Damit verfolgte sie das Ziel einer verbesserten Inflationsbekämpfung und nahm die dadurch ausgelösten Zinssteigerungen bewusst in Kauf. Selbst die zweimalige Anhebung des politisch brisanten Hypothekarzinsfusses hat das Noteninstitut nicht von seiner geraden Linie abbringen lassen, auch nicht, als im Herbst 1981 von seiten zahlreicher Bankinstitute die nächste Hypothekarzinsrunde per Frühjahr 1982 vorsorglich angekündigt worden ist.

Diese konsequente Haltung unserer Notenbank scheint sich allmählich auszuzahlen: Obwohl im November die erhöhten Mieten neu in den Konsumentenpreisindex eingerechnet worden sind, bildet sich die monatlich berechnete Teuerungsrate seit Oktober schrittweise zurück. Mit 6,6% liegt der Preisanstieg per Jahresende bereits um 0,9% unter dem kritischen September-Stand. Auch von seiten der Konjunkturerwartungen her scheinen die Voraussetzungen einer weiteren Rückbildung gegeben. Die Kreditnachfrage der schweizerischen Wirtschaft hat deutlich abgenommen und wird sich zinsbremsend auswirken. Auch die Währungssituation hat sich in dem Sinne wieder normalisiert, dass der Schweizerfranken selbst gegenüber dem amerikanischen Dollar seine Stärke zurückgefunden hat.

Höchstrenditen am Geldmarkt

Konnte noch Ende 1978 am Eurogeldmarkt mit kurzfristigen Frankenanlagen zum Teil nicht einmal 1% Zins herausgewirtschaftet werden, so sind diese auch von den Schweizer Banken für Festgeldanlagen gebotenen Sätze bis Ende 1980 auf 5 bis 5½% angestiegen. Das Jahr 1981 brachte dann diese exorbitanten Zinssteigerungen auf zeitweise 10¼% für Kundenfestgelder bei den Schweizer Banken beziehungsweise auf 12% für am Euromarkt angelegte Frankendepots. Die Banken beklagten dabei das verstärkte Zinsbewusstsein der Anleger, die von ihrem

herkömmlichen Sparverhalten immer mehr abgegangen sind und sich ganz auf den kurzfristigen Markt konzentriert haben. Trotz insgesamt 6 Satzerhöhungen im Bereiche der Kassaobligationen – von beispielsweise 4½% beim 3jährigen Typ auf maximal 6¾% – konnten die Banken den Mittelabfluss aus den Kassaobligationen kaum stoppen. Der Sparzins wurde anfangs September zwar ebenfalls um ½ auf 3½% erhöht, doch auch diese Massnahme erwies sich als wenig wirksam, um dem Glanz der kurzfristigen Depotanlagen zu beugen.

Entgegen der Entwicklung an den ausländischen Finanzmärkten, wo im Verlauf des letzten Herbstes ein deutlicher Zinsrückgang eingesetzt hat, blieben die kurzfristigen Frankensätze bis gegen das Jahresende hin sehr hoch. Erst Mitte November konnten die Kundenfestgeldsätze unter 9% reduziert werden. Etwas überraschend waren die Schweizer Banken jedoch dann anfangs 1982 in der Lage, ihre Festgeldsätze innert 5 Tagen gleich zweimal zu reduzieren. Der frühere Beschluss, Festgeldanlagen zwischen 100000 Franken (Minimalgrenze) und 250000 Franken gegenüber grösseren Beträgen um ¾% tiefer zu verzinsen, wurde das ganze Jahr hindurch beibehalten. Erst anfangs 1982 wurde diese Diskriminierung der «kleinen» Festgelder wieder aufgehoben, so dass nun für Beträge zwischen 100000 und 2,5 Mio Fr. wie früher dieselben Konditionen Geltung haben. Interessant ist dabei, dass auch nach dem Jahresende und nach der mehr oder weniger unproblematischen Abwicklung dieses geldwirtschaftlichen Spitzentermins die kürzesten Festgelder die höchste Verzinsung aufweisen: Für Dreimonatsfranken zahlen die Banken 7½%, für über das nächste Jahresende hinaus reichende Zwölfmonatsanlagen jedoch nur 7%. Die Zinsverzerrungen, die besonders gegenüber dem langfristigen Kapitalmarkt festzustellen sind, bleiben damit vorderhand auch innerhalb des Geldmarktbereiches weiter erhalten.

Bund zahlt bis 9,3% Zins

Von den starken Zinssteigerungen im kurzfristigen Markt direkt betroffen wurde auch die Eidgenossenschaft, indem die vom Bund periodisch ausgegebenen Geldmarktbuchforderungen jeweils entspre-

chend den Marktverhältnissen zu verzinsen waren. Einen Rekordzins von 9,298% musste der Bund anlässlich der Oktober-Emission 3monatiger Geldmarktbuchforderungen konzedieren; aber auch in den beiden Folgemonaten kamen im üblichen Auktionsverfahren, bei dem die Anleger den Zinssatz bestimmen, Renditen von nur knapp unter 8% zustande. Das hohe Zinsniveau veranlasste Nationalbank und Eidgenossenschaft, den geplanten Weiterausbau des schweizerischen Geldmarktes vorderhand zurückzustellen. Der Bestand an Geldmarktbuchforderungen wurde auf rund 600 Mio. Fr. begrenzt, die 1981 erstmals ausgegebenen beiden Sechsmonatsbuchforderungen wurden im Verlaufe des Jahres wieder zurückbezahlt. Nach dem ursprünglichen Geldmarktkonzept der Nationalbank sollte dem Bund eine möglichst günstige Finanzierung der Bundestresorerie ermöglicht werden. Das war bestimmt 1979 bei der Einführung der neuartigen Geldmarktbuchforderungen der Fall, konnte die erste Emission doch zu einem Zinssatz von 0,95% durchgeführt werden. Diese Verhältnisse haben sich seither grundlegend gewandelt. Wie von seiten des Bundesrates im Parlament dazu erklärt worden ist, werden die Geldmarktmissionen zurzeit jedoch nicht zur Deckung der laufenden Finanzbedürfnisse verwendet, sondern vielmehr zur Wiederanlage zu möglichst etwas höheren Sätzen.

Hohes Emissionsvolumen

Trotz des ständigen Mittelabflusses an den kurzfristigen Geldmarkt, der die Emissionstätigkeit im letzten Jahr erschwerte und den Zinsauftrieb gefördert hat, ist der schweizerische Kapitalmarkt gesamthaft gesehen sehr leistungsfähig geblieben. Gegenüber 1980, als die Nettomarktbeanspruchung rapide auf 12,2 Mrd. Fr. angewachsen war, kam es 1981 zu wesentlichen Umschichtungen. Der Emissionswert der inländischen Obligationenanleihen ging etwas zurück, wogegen die ausländischen Obligationenanleihen betragsmässig stark zugenommen haben. Zum Abschluss gekommen ist die vor allem in den Jahren 1978 und 1979 bedeutungsvolle Umschuldung am Obligationenmarkt. Die Schuldner kündigten damals ihre hoch verzinslichen Anleihen vorzeitig, um sich in tiefer

Raiffeisen

Nr. 2

Februar 1982 70. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 219111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann
Dr. Th. Wirth, Vizedirektor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Aus dem Inhalt

Schweizerischer Geld- und Kapitalmarkt im Jahre 1981	26
Zur Hypothekarzins-Diskussion	28
Rechtliche Probleme zum Einfamilienhausbau	29
Vermeidung von Bauhandwerkpfandrechten	31
Solidarität heute	31
Vor 100 Jahren...	32
Erfolgsrezepte für Raiffeisenkassen	33
Erweiterte Dienstleistungen der Zentralverwaltung	34
Übersetzte Reblandpreise...	35
Internationaler Raiffeisen-Jugendwettbewerb	36
Nach Israel mit Raiffeisen	37
Nie in der Geldklemme!	38
Stand der Raiffeisenkassen Ende 1981	39
Ernst Neuenschwander 65jährig	40
Freude im Regionalen Altersheim in Fislisbach	41
Tag der offenen Tür bei der Raiffeisenkasse Bister, Filet, Mörel und beim Verkehrsverein Mörel, Breiten und Umgebung	42
Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken	44

Titelbild:

Monstein, Bergdorf bei Davos

verzinsliche und länger laufende Obligationenanleihen umschulden zu können. Solche Umschuldungsmöglichkeiten sind heute praktisch nicht mehr gegeben.

Am Anfang des Emissionsjahres 1981 stand die 5%-Anleihe für erstklassige inländische Schuldner, beispielsweise der öffentlichen Hand. Die sukzessive Erhöhung des langfristigen Zinsniveaus führte dazu, dass Mitte Oktober dieselben ersten Schuldner zu 6¼% verzinsliche Obligationenanleihen ausgeben mussten. Die Trendwende im Spätherbst 1981 ermöglichte es schliesslich der Eidgenossenschaft, ihre im Dezember im üblichen Auktionsverfahren offerierte 250 Mio-Anleihe zu einem Couponsatz von 5¾% zu begeben. Die Rendite der Bundesobligationen bildete sich von ihrem Höchststand von 6,18% bis zum Jahresende auf 5,38% zurück. Als letzter inländischer Schuldner neben der Eidgenossenschaft offerierte die Freiburger Staatsbank Mitte Dezember noch eine Rendie von knapp 6¼%. Die

verbesserte Marktstimmung erlaubte es anderen kantonalen Bankinstituten anfangs 1982, den Coupon auf 6% zu reduzieren. Auch die Pfandbriefzentrale schweizerischer Kantonalbanken, die immer noch an die gesetzliche Minimallaufzeit von 15 Jahren gebunden ist, konnte ihre 150 Mio-Anleihe mit einer Rendite von 6% versehen. Dass am Kapitalmarkt das Zinsniveau auch weiterhin nach unten zeigt, geht aus dem Emissionsprojekt des Kantons Basel-Stadt hervor: Seine bis zum 26. Januar zur Zeichnung offene Anleihe von 70 Mio Fr. ist noch mit einem Couponsatz von 5¾% ausgestattet, trotzdem wurde der Emissionspreis auf 101% angesetzt.

Noch hohe Zinsen für Auslandanleihen

In stärkerem Masse als bei den inländischen Anleihen hat sich 1981 das Zinsniveau der verrechnungssteuerfreien ausländischen Obliga-

tionenanleihen erhöht. Erst in den letzten Monaten hat sich die zeitweise auf 1,2% angestiegene Renditedifferenz zwischen in- und ausländischen Obligationen wieder auf die üblichen 0,8% zurückgebildet. Die erste Auslandanleihe 1981 war noch auf einer Renditebasis von 5½% durch die «Trans Canada Pipelines» plazierte worden. Je nach Schuldnerqualität wurden dann im Herbst bis 8¼% bzw. 8½% geboten. Die Trendwende brachte dann gerade diesen hoch verzinslichen 81er Auslandsemissionen beachtliche Kursgewinne, indem die beiden erstklassigen Anleihen 8¼% Montréal und die holländische 8¼% SHV zeitweise bis über 107% vorrücken konnten. Die letzte Auslandanleihe 1981 wurde von der japanischen «Nippon Yusen Kabushiki» zu einem Couponsatz von 6⅞% ausgegeben. Dieser Coupon ist anfangs 1982 von den in raschen Abständen an den Markt gelangenden Auslandsschuldnern bisher nicht unterboten worden.

Wf.

Zur Hypothekarzins-Diskussion

Wenn die Banken bei ihrer Preispolitik für die Hypothekarzinsen aufgrund von Kostenrechnung und Kalkulation zum Schluss gelangen, dass die Marge zwischen Aktiv- und Passivzinsen durch eine Hypothekarzinserhöhung korrigiert werden muss, erhebt sich ein Sturm der Entrüstung. Dabei handelt es sich bei der Zinsmarge um die Differenz zwischen den von einer Bank für die entgegengenommenen Einlagen bzw. Fremdgelder (Kreditoren, Spareinlagen, Obligationen usw.) bezahlten Passivzinsen und den auf den ausgeliehenen Geldern (Debitoren, Darlehen, Hypotheken usw.) vereinnahmten Aktivzinsen. Je nach Art einer Bank, ob mehrheitlich Hypothekar-, Handels- oder Vermögensverwaltungsbank, ist die Zinsmarge für die Ertragslage des Institutes von unterschiedlicher Bedeutung.

Alle Banken sind indessen auf ein möglichst grosses und stabiles Zinsgeschäft erpicht und – insbesondere die Hypothekarbanken – auf eine angemessene Zinsmarge angewiesen.

Dagegen sind sie an der absoluten Höhe der Zinssätze weniger interessiert; darüber hinaus befinden sie sich hier im Spannungsfeld von Kapitalnehmern und Kapitalgebern.

Die Unzufriedenheit beschränkt sich nicht auf Liegenschaftseigentümer und Mieter, sie schwappt auch auf das politische Parkett über, wobei die Banken als uneinsichtige Bösewichte auf die Anklagebank gesetzt werden. Sogar der eidgenössische Finanzminister hat sich in die Reihe jener begeben, die wegen der bevorstehenden Erhöhung der Hypothekarzinsen die Banken ankreiden. Wenn er dabei von gestiegener Zinsmarge spricht, ist das nur bedingt richtig, d.h. weil er bloss die Differenz zwischen dem Sparheftzins und den Hypotheken betrachtet. Die Nationalbank berechnet die Zinsmarge als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Hypothekarzins und dem gewogenen Durchschnitt der Zinssätze von gewöhnlichen Sparheften, Alters- und Jugendsparheften, Anlageheften, Depositengel-

dern, Kassenobligationen usw. Welche der beiden Margendefinitionen wirklichkeitsnaher ist, liegt auf der Hand. Wohl betrug die Refinanzierung der Grundpfandkredite in den siebziger Jahren aus den günstigen Passivgeldern im Schnitt noch 92%, doch 1980 waren es nur noch 78,6%, und 1981 sind es noch weniger. Bundesrat Ritschard nimmt also im Gegensatz zur Nationalbank-Statistik auf die gewaltigen Umschichtungen innerhalb des Banksparens in der jüngeren Vergangenheit keine Rücksicht.

Schon seit längerer Zeit zeichnet sich aber für die Banken eine strukturelle Veränderung in der Finanzierungsbasis für Hypothekarkredite ab. Die Verzerrungen im Zinsgefüge sowie ein verstärktes Zinsbewusstsein der Sparer führten zum massiven Rückgang von Sparheftgeldern und deren Umlagerung in höher verzinsliche Werte, insbesondere in Obligationen. Diese Entwicklung hält unvermindert an. Dadurch fehlen die billigeren Mittel zur Gewährung zins-

günstiger Hypotheken. Um das Grundpfandgeschäft trotzdem weiter pflegen zu können, müssen teure Gelder eingesetzt werden.

Und jene, die argumentieren, die Banken könnten doch eine schlechte Marge im Hypothekengeschäft in Kauf nehmen, müssen sich überlegen, dass dies für viele kleinere Institute zu Ertragsproblemen führen könnte. Der Konzentrationsdruck hin zu den Grossen würde sich noch mehr verstärken. Nationalbankpräsident Leutwiler hat überdies zu bedenken gegeben, dass ungenügende Hypothekarzinsen ganz einfach be-

deuten würden, dass die Banken an dieser Geschäftssparte nicht mehr interessiert wären und dass es bald einmal keine Hypotheken mehr gäbe!

Es dreht sich in der Frage der Hypothekarzinsserhöhung um nichts weniger als den Entscheid, ob der Hypothekarzins inskünftig vom marktwirtschaftlichen Geschehen abgekapselt werden soll oder nicht. Dass das nicht der Fall sein darf, ist bei aller Unzufriedenheit wohl allgemein zuzugestehen.

Angesichts dieser Tatsachen sehen die meisten Raiffeiseninstitute – wie

die übrigen Banken – auch nur einen Weg: Zinssätze für Spareinlagen durch eine Erhöhung um ½ Prozent attraktiver zu gestalten und eine vertretbare Verteuerung der Hypotheken in Kauf zu nehmen. Die Nichtanpassung der Schuldnersätze – trotz der notwendigen Verbesserung der Zinsvergütungen beim Sparkassasortiment – wäre nur dort verantwortbar und betriebswirtschaftlich gerechtfertigt, wo Ertragssituation und Reservenbildung dies zulassen. Den Fünfer und das Weggli gibt es bekanntlich aber nur in den allerseltensten Fällen! TW

Rechtliche Probleme zum Einfamilienhausbau

(Fortsetzung aus Nr. 1 und Schluss)

Bauhandwerkerpfandrechte

Nach geltender Rechtsprechung können Bauhandwerker innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung ihrer Arbeit ein Pfandrecht auf dem Grundstück des Bauherrn eintragen lassen, sofern sie vom Generalunternehmer für ihre Leistungen nicht bezahlt wurden. Dies selbst dann, wenn der Bauherr den Generalunternehmer für entsprechenden Baufortschritt bereits entschädigt hat. Die Gefahr, dass ein Bauherr Bauhandwerkerleistungen z.B. bei Konkurs des Generalunternehmers zweimal bezahlen muss, schwebt damit über jedem Werkvertrag mit einem Generalunternehmer. Die einfachste Massnahme zur Absicherung gegen mögliche finanzielle Konsequenzen eines Eintrags von Bauhandwerkerpfandrechten besteht in der Aushändigung einer Ausführungsgarantie einer Bank oder Versicherungsgesellschaft durch den Generalunternehmer. Die Garantiesumme muss dabei mindestens so hoch sein, dass ca. 30–40% des Werkpreises gedeckt sind (zum Vergleich: die Baumeisterarbeiten als grösste Nachunternehmerleistung machen rund einen Drittel der Gebäudekosten aus). Diese Massnahme verhindert zwar nicht den Eintrag von Pfandrechten, jedoch kann sich der Bauherr, wenn er sie selbst durch Bezahlung des Bauhandwerkers ablösen muss, an der genannten Garantie schadlos halten.

Baumängel

Die Mängelfrage wird selten sorgfältig geregelt, obwohl die Erfahrung beweist, dass kein Bauwerk von Anfang an mängelfrei erstellt werden kann. Im Hinblick auf eine klare Regelung der Mängelfrage sollte man folgende zwei Gruppen von Mängeln unterscheiden:

a) Fertigstellungsmängel: Sämtliche Mängel, welche vor der vorläufigen Abnahme des Bauwerkes oder anlässlich derselben auftreten, fallen unter diesen Begriff. Es handelt sich dabei um oberflächlich sichtbare Mängel und Beschädigungen, welche aus der Bauzeit stammen, sowie um Mängel, welche der Bauherr nach Bezugsbereitschaft im Laufe einer festzulegenden Prüfungsfrist feststellt.

b) Garantiemängel: Alle Mängel, welche nach der vorläufigen Abnahme festgestellt werden, gelten als Garantiemängel. Sie werden im Rahmen der Gewährleistung behoben.

Bezugsbereitschaft, vorläufige Abnahmebereitschaft, Fertigstellung

Ein Haus ist in der Regel bezugsbereit, bevor alle Bauarbeiten abgeschlossen sind. Bezugsbereitschaft, vorläufige Abnahmebereitschaft und Fertigstellung sind deshalb streng auseinanderzuhalten.

Das Haus gilt als bezugsbereit, wenn die Dachhaut, die Fassaden und der gesamte Innenausbau fertiggestellt sind, alle Apparate montiert sind

und erstmals in Betrieb gesetzt wurden, oberflächlich sichtbare aus der Bauzeit stammende Mängel behoben sind und die Baureinigung erfolgt ist. Nach Bezugsbereitschaft ist dem Bauherrn eine Frist einzuräumen, während welcher er alle Apparate und Einrichtungen prüfen kann. Nach Ablauf der Prüfungsfrist findet im Rahmen einer gemeinsamen Baubegehung die vorläufige Abnahme des Bauwerkes statt. Anlässlich dieser Begehung rügt der Bauherr die festgestellten Mängel. Die vorläufige Abnahme ist ein rechtlicher Akt, durch welchen der Bauherr das vom Generalunternehmer gelieferte Werk als brauchbar annimmt, selbst wenn einzelne Bauteile noch unerhebliche Mängel aufweisen (vgl. SIA Norm Nr. 118, Art. 160). Erweisen sich im Laufe der Prüfungsfrist einzelne Bauteile als unbrauchbar (z.B. der Kühlschrank), so sind sie ausdrücklich von der vorläufigen Abnahme auszunehmen (vgl. SIA Norm Nr. 118, Art. 161). Die Ergebnisse der vorläufigen Abnahme müssen in einem gegenseitig unterzeichneten Protokoll festgehalten werden. Vertraglich liesse sich die vorläufige Abnahmebereitschaft z.B. wie folgt fixieren:

– Seit Bezugsbereitschaft muss eine Prüfungsfrist von einem Monat verstrichen sein.

– Die Gehweg- und Sitzplatzbeläge müssen verlegt sein.

Die Fertigstellung, welche nach vorerwähntem Zahlungsplan die Auszahlung des Garantierückbehaltes

bewirkt, könnte schliesslich wie folgt definiert werden:

- Die Umgebungsarbeiten müssen abgeschlossen sein.
- Die Fertigstellungsmängel müssen behoben sein.

Gewährleistung

Entscheidend bei der Gewährleistungsfrage ist, dass der Generalunternehmer dem Bauherrn gewährleistungspflichtig bleibt. Das vielfach geübte Abtreten der dem Generalunternehmer aus den Nachverträgen zustehenden Garantieansprüche an den Bauherrn hat zur Folge, dass der Generalunternehmer sich selbst von der Gewährleistungspflicht befreien kann. Will dann der Bauherr bei einem Nachunternehmer einen Garantieanspruch geltend machen, so kann dieser oftmals leicht nachweisen, dass er vertragsgemäss geliefert habe und es sich um einen Planungsfehler des Generalunternehmers handle. Für absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführte sowie für absichtlich verschwiegene Mängel bleibt der Generalunternehmer indessen immer gewährleistungspflichtig (MOSIMANN: «Der Generalunternehmervertrag im Baugewerbe», S. 125). Der Nachweis der Grobfahrlässigkeit bzw. der Absichtlichkeit dürfte dem Bauherrn im Garantiefall jedoch nur schwer möglich sein.

Beispiel:

Ein Türenfabrikant liefert eine verleimte Holzeingangstüre. Im Ge-

brauch zeigt es sich, dass die Türe vor allem in den Wintermonaten nicht vollständig schliesst und somit Zugluft eindringt. Der Bauherr will beim fraglichen Nachunternehmer den ihm vom Generalunternehmer abgetretenen Garantieanspruch geltend machen. Der Nachunternehmer weist das betreffende Leistungsverzeichnis vor, welches eine verleimte Holzeingangstüre vorsieht. Er gibt obendrein zu verstehen, dass er den Generalunternehmer auf die Gefahr der Undichtigkeit aufmerksam gemacht und eine metallplattenverstärkte Türe vorgeschlagen habe. Der Generalunternehmer habe aber die billigere, bloss verleimte Türe vorgezogen.

Die Garantiefristen betragen für Bauarbeiten zwei Jahre, für Apparate in der Regel 1 Jahr. Nach Ablauf der Garantiefrist haftet der Generalunternehmer nur noch für geheime oder verdeckte Mängel. Nach Ablauf von fünf Jahren verjähren die Gewährleistungsansprüche des Bauherrn. Hat der Generalunternehmer ihm bekannte Mängel absichtlich verschwiegen, so verjähren diese erst nach zehn Jahren. Die Garantie- und Verjährungsfristen beginnen mit dem Tag der vorläufigen Abnahme zu laufen. Um klare Fristenverhältnisse zu schaffen und um die effektiven Garantie- und Verjährungsfristen für den Bauherrn nicht zu verkürzen, müssen die Fristen vom Tage der vorläufigen Abnahme der Bauteile durch den Bauherrn und nicht vom Tage der vorläufigen Abnahme

der Bauteile durch den Generalunternehmer zu laufen beginnen. Der Zeitpunkt der vorläufigen Abnahme eines Bauteiles im Rechtsverhältnis Generalunternehmer/Bauhandwerker ist dem Bauherrn in der Regel unbekannt. Er liegt aber auf jeden Fall früher als der Zeitpunkt der vorläufigen Abnahme durch den Bauherrn. Will der Generalunternehmer seinerseits dem Risiko dieser Fristendifferenz entweichen, so hat er im Verhältnis mit seinen Nachunternehmern den Fristenbeginn auf den Tag der vorläufigen Abnahme durch den Bauherrn festzulegen (vgl. MOSIMANN: «Der Generalunternehmervertrag im Baugewerbe», S. 130).

Baubeschrieb

Der Baubeschrieb bildet einen integrierenden Bestandteil des Werkvertrages. Während der Vertragstext den Werkpreis sowie die Modalitäten der Bauabwicklung regelt, enthält der Baubeschrieb ein Verzeichnis der Gegenleistungen des Generalunternehmers für den vereinbarten Preis. Nur ein ganz detaillierter Baubeschrieb mit Angabe konstruktiver Details und Einheitspreisen für die verwendeten Baustoffe vermag zu genügen. Nur so kann sich der Bauherr vor Vertragsabschluss ein Bild über die Qualität des offerierten Werkes machen. Ein Bauherr, der einen bloss oberflächlich oder unpräzise abgefassten Baubeschrieb akzeptiert, verpflichtet sich zur Bezahlung eines Preises, wogegen die Gegenleistung hierfür nur vage feststeht.

Das Bauen gehört seit jeher zu den Aktivitäten, bei denen die Menschen ihren persönlichen Neigungen sichtbaren Ausdruck verleihen. Dies ist heute so wie ehemals. Soll jedoch die Freude an der Gestaltung des eigenen Hauses nicht durch arge Enttäuschungen getrübt werden, so muss eine solide rechtliche Basis geschaffen werden. So wie das Gebäude nicht auf Sand gebaut werden darf, müssen auch die Beziehungen zum Geschäftspartner auf ein solides Fundament – den Werkvertrag – abgestützt werden. Der Abschluss des Werkvertrages muss deshalb mit grösster Sorgfalt erfolgen. Allenfalls lasse man den vom Generalunternehmer vorgelegten Vertragstext von einem erfahrenen Fachmann begutachten.

Dr. Kaspar Fierz

Schweizerische Treuhandgesellschaft

Mürren im Berner Oberland



Vermeidung von Bauhandwerkerpfandrechten

Ein Bauherr schliesst mit einem Generalunternehmer einen Werkvertrag ab, wonach letzterer ein schlüsselfertiges Haus zu einem festen Werkpreis auf dem Boden des Bauherrn erstellen soll. Der Bauherr kann die Bauaufträge aber auch selber an einzelne Handwerker vergeben.

In beiden Fällen können die Handwerker inklusive Generalunternehmer und Unterakkordanten, jedoch ohne Architekten und Ingenieure, innerhalb 3 Monaten seit Beendigung ihrer jeweiligen Arbeiten ein Bauhandwerkerpfandrecht auf der Neubaute errichten, wenn sie nicht bezahlt werden.

Die Zahlung kann ausbleiben, weil der Generalunternehmer trotz Erhalt des vollen Werkpreises seine Handwerker nicht bezahlt oder weil die Bank den Baukredit an den Bauherrn ausbezahlt, welcher das Geld für andere Zwecke verwendet.

Der Bauherr kann errichtete Bauhandwerkerpfandrechte nur beseitigen, indem er nochmals bezahlt und diese Grundpfandgläubiger befriedigt.

Muss die Liegenschaft mangels barer Mittel des Bauherrn versteigert werden, so werden die Grundpfandgläubiger in der Reihenfolge ihres Ranges befriedigt, zuerst der Erstranggläubiger – wahrscheinlich die Bank, dann die Bauhandwerker (alle im gleichen Rang). Die Bank verliert grundsätzlich ihren ersten Rang, wenn der Baukredit für andere Zwecke verwendet wurde als zur Bezahlung der Handwerker und Unterakkordanten, die an der belasteten Baute Wertvermehrungen vorgenommen haben.

Die Abwendung dieser unbequemen Lage erfordert vom Bauherrn und von der Bank die Beachtung einiger *Sorgfaltspflichten*.

1. Der Bauherr soll keinen Werkvertrag abschliessen, wonach er z. B. zu bezahlen hätte:

1/3 bei Vertragsabschluss

1/3 bei Rohbaubeendigung

1/3 bei Bezugsbereitschaft

Als Grundsatz gilt: Keine Vorauszahlungen ohne Gegenwert, sondern laufende Zahlungen ca. alle 14 Tage in der Höhe von ca. 80% der nachgewiesenen ausgeführten Arbeiten.

2. Die Bank soll bei unbequemen

Zahlungsbedingungen (Vorauszahlungen) keine Finanzierungszusicherung abgeben.

3. Die Bank soll auch keine Bankgarantie abgeben, mit welcher sie sich verpflichtet, Fr. 200 000.– sofort bar zu bezahlen, sobald der aus dem Ausland angekommene Bausatz für Fertigelementbauten auf der Baustelle ausgeladen ist (Akkreditiv), weil die Tüchtigkeit, die Farbe, das Mass etc. noch nicht geprüft sind.

4. Der Bauherr tut gut, wenn er vor der Werkvertragsunterzeichnung mit der finanzierenden Bank Kontakt aufnimmt.

5. Um die Bezahlung der Unterakkordanten überwachen zu können, hat die Bank vom Generalunternehmer eine Handwerkerliste mit den mutmasslichen Auftragssummen zu verlangen.

6. Die Bank verspricht dem Generalunternehmer, den allenfalls berechenbaren Gewinn dem Bauherrn nicht bekanntzugeben.

7.a) Die Bank fordert vom Generalunternehmer Vergütungsaufträge an Handwerker ein, bevor sie an den Generalunternehmer Gutschriften erteilt (Gefahr: Abtretung des Bank-

guthabens oder Konkurs des Generalunternehmers).

7.b) Denkbar wäre auch, dass die Akontozahlungen des Bauherrn an irgendeine Bank auf ein Generalunternehmerkonto geleistet werden, welches derart gesperrt ist, dass aus diesem Konto nur Zahlungen an Handwerker der betreffenden Baute erfolgen dürfen, solange Bauhandwerkerpfandrechte möglich sind.

8. Die Bank überprüft die Auszahlungen mit den mutmasslichen Forderungen des Unterakkordanten.

9. Vor jeder Akontozahlung hat der Bauherr, die Bank oder sonst eine Vertrauensperson die ausgeführten Arbeiten zu überprüfen.

10. Die Bank hat in der Gutschrift an den Generalunternehmer immer das Bauobjekt zu bezeichnen, z. B. «Haus 13 Überbauung Brühl». Dies ist von Bedeutung, wenn der Generalunternehmer zugleich mehrere Häuser erstellt, die von der gleichen Bank finanziert werden.

11. Der Bauherr kann aus seinen eigenen Mitteln eine kleine Akontozahlung vor Arbeitsbeginn von Fr. 10 000.– bis Fr. 20 000.– für Planungsarbeiten tolerieren. *Ki*

Solidarität heute

Solidarität als Basis für Gemeinschaftswerk

Der Solidaritätsgedanke ist uralt und doch heute noch sehr aktuell und auf vielen Gebieten sogar lebensnotwendig. Vor vielen Jahrzehnten erklärten sich Mitbürger solidarisch und gründeten ihren Interessen und wirtschaftlichen Ansprüchen dienende landwirtschaftliche Genossenschaften, Viehzuchtgenossenschaften, Obstverwertungsgenossenschaften und Raiffeisenkassen (früher Darlehenskassen). Diese Gründungen kamen nur zustande, weil die Gründer sich voll mit Hab und Gut für das Gemeinschaftswerk einsetzten. Solidarische Haftung für alle Verbindlichkeiten von den Mitgliedern zu verlangen, hiess damals viel mehr als heute. Den Gründern ging es damals

nicht so gut wie heute den Mitgliedern solcher Genossenschaften. Aber der Solidaritätsgedanke, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Füreinandereinstehen waren damals wohl notgedrungen ausgeprägter. Heute darf man mit grosser Genugtuung feststellen, dass das genossenschaftliche Gedankengut nach wie vor sehr aktuell ist. Viele Gemeinschaftswerke können heute noch am sinnvollsten und zweckmässigsten auf genossenschaftlicher Basis verwirklicht werden, denken wir an Altersheime, Sportzentren, Hallenbäder, Saalbauten usw.

Die Raiffeisenbank – eine Genossenschaftsbank

Am Beispiel der über 1200 Raiffeisengenossenschaften in der Schweiz

lässt sich das erfolgreiche solidarische Wirken einer Vielzahl von Genossenschaftern sehr gut dokumentieren. Jede Raiffeisenkasse ist eine selbständige Genossenschaft mit solidarisch haftenden Mitgliedern. Seit Bestehen der Raiffeisenbewegung in der Schweiz ist aber die Solidarhaft noch nie in Anspruch genommen worden. Dass es auch in Zukunft nie soweit kommt, dafür sorgen strenge bankinterne Überwachungen und Geschäftsreglemente. Wesentliche Punkte für die Sicherheit einer Raiffeisenkasse sind statutarisch verankert.

Begrenzter Geschäftskreis (überschaubare Risiken), Solidarhaft der Mitglieder, unverteilbarer Reservefonds, Darlehen und Kredite nur an Mitglieder, Zusammenschluss im Verband.

Der Zusammenschluss im Verband, ebenfalls auf genossenschaftlicher

Basis gelöst, ist eine besondere Stärke der Raiffeisenkassen. Die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft ist für die Kreditgewährung an Eigenheimbesitzer, Gewerbetreibende und Privatleute nicht mehr wegzudenken. Sie ist sehr wesentlich am Aufschwung der Raiffeisenkassen beteiligt.

Ein wesentlicher Grund, weshalb sich die Raiffeisenkassen in den letzten Jahren sehr stark entwickelt haben, ist die enge Verwurzelung mit der Bevölkerung. Das spekulationsfreie Wirken, das persönliche Beraten und das nicht nur gewinnstrebende Geschäften hat den Raiffeisenkassen zu vielen neuen Kunden verholfen. Die Gemeinden und Korporationen wussten denn auch in den letzten Jahren die Dienstleistungen ihrer Dorfbank zu nützen.

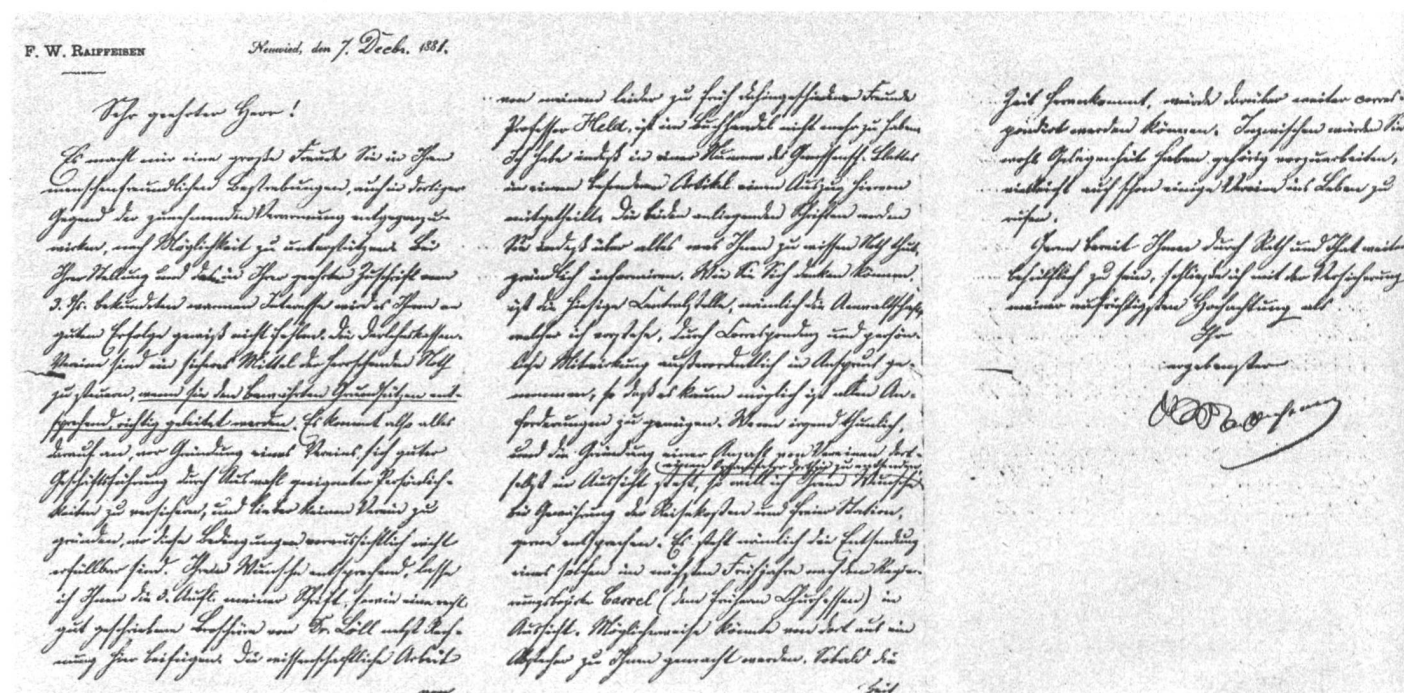
Das aufgezeigte Gemeinschaftswerk «Raiffeisen» ist von Menschen für

Menschen gemacht worden. Es hat seine Stärken und Schwächen. Überall, wo Menschen am Werk sind, passiert viel Gutes, aber es passieren auch Fehler und Unzulänglichkeiten. Diese Unzulänglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren, darüber wachen die vielen uneigennützig tätigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Sie alle tragen eine grosse Portion Verantwortung und Unternehmergeist zum Wohle der Genossenschaftler. Ihre Aufgabe ist dankbar, denn sie stehen für ein Werk ein, dessen Gedankengut weltweit realisiert worden ist. Die genossenschaftliche Selbstverwirklichung nach Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818 bis 1888) hat auch in der Schweiz reiche Früchte getragen. Die Raiffeisenkassen sind ein markanter Gegenpol zum Konzentrationsprozess im schweizerischen Bankennetz.

Bruno Stacher

Vor 100 Jahren...

... schrieb Friedrich Wilhelm Raiffeisen mit eigener Handschrift den nachfolgenden Brief, der auch heute noch Interesse finden dürfte, weil er einen Einblick in jene Zeit vermittelt.



Erfolgsrezepte für Raiffeisenkassen

Drei Raiffeisenbanken haben mit ihren Bilanzsummen die «Traumgrenze» von 100 Millionen Franken bereits beachtlich überschritten. Wir freuen uns ob dieses Erfolges und wissen, dass dieses Resultat nicht von ungefähr kommt. Nebst günstigen Umweltbedingungen waren jahrelanger zäher, überdurchschnittlicher und ideenreicher Einsatz von Kassabehörde und Verwaltung notwendig. Im Bestreben, auch anderen Raiffeiseninstituten zu gedeihlichem, den Möglichkeiten entsprechendem Wachstum zu verhelfen, veröffentlichten wir in einer Artikelserie die Erfolgsrezepte der grössten Raiffeisenbanken. Wir danken den Autoren bestens für ihre Beiträge und muntert die Kassaorgane auf, mit den Rezepten auf Erfolgskurs zu steuern.

Direktion der Zentralverwaltung

1. Was will die Werbung erreichen?

Kein Mensch kann sich heute dem Einfluss der Reklame entziehen. Die Reklame ist auf Strassen und Plätzen und findet mittels Zeitung, Radio und Fernsehen den Weg in die Wohnungen, um uns zu einem bestimmten Konsumverhalten zu bewegen.

Ist diese Tatsache positiv oder negativ zu beurteilen? Die Lebensanschauung, in welcher der Verbrauch, der Konsum im Mittelpunkt steht, rieselt wie aus einer Dusche unaufhörlich auf uns herab. Duschen gab es zwar schon immer, doch sie haben heute bedeutend mehr Löcher.

Wie die moderne Technik, so kann auch die hochentwickelte Werbung, wenn sie missbraucht wird – vor allem auf politischem Gebiet –, unverhältnismässig verheerender wirken, was uns eindrücklich vordemonstriert worden ist. Viele Menschen stehen heute der modernen Werbung als einer grossen unbekannten Macht gegenüber.

Was uns zum Kauf einer bestimmten Sache bewegt, sind nur zum Teil Verstandesgründe. Andere, oft viel entscheidendere Gründe wurzeln tief im Bereich der Wunschvorstellung.

Bedenklich scheint vor allem eines: Die heutige Werbung spricht sehr häufig menschliche Bedürfnisse und

Hoffnungen an – wie etwa das Verlangen nach Sicherheit, Ruhe, Geliebtwerden, Lebenserfüllung –, die auf gar keinen Fall durch käufliche Dinge zu stillen sind.

Man macht dem Menschen laufend vor, dies sei doch möglich, bestärkt ihn in der Täuschung, zu der er ohnehin nur zu gerne neigt.

2. Braucht auch die Raiffeisenidee und die Raiffeisenarbeit Unterstützung durch Werbung?

Sicher ist, dass, wenn man für eine Sache oder eine Idee werben will, man vorerst die Materie gründlich studieren und kennen muss.

Wirtschaftliche Werbung darf bei uns nicht am Anfang stehen. Am Anfang steht die Pionierleistung, der Idealismus. Der Pionier appelliert an Gleichgesinnte, die nicht – oder nicht nur wegen der Aussicht auf materiellen Erfolg, sondern in Erkenntnis des Gemeinschaftswertes sich zur Sache bekennen. Der Kreis, der so erfasst wird, kann immer nur ein beschränkter sein. Die Wirtschaftswerbung aber kann sich nicht damit begnügen, nur Pioniere und Idealisten zu werben.

Andererseits ist es ebenso klar, weil es menschlich bedingt ist, dass jeder Idealismus endet, wenn nicht ein gewisses Mindestmass wirtschaftlicher Existenzgrundlage oder Vorteile vorhanden ist. Deshalb ist ständiges Wachstum der Leistung jeder Genossenschaft anzustreben und sind durch Werbung auch die Menschen zu erfassen, die zunächst nicht aus idealistischen Gründen, sondern aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus Verbindungen zu den Genossenschaften aufnehmen.

Daraus ergibt sich, dass, um eine Werbung für ein Unternehmen, eine Warengattung oder eine Idee aufzu ziehen, vor allem eines nötig ist: die begründete Überzeugung, dass der Gegenstand der Werbung gut und richtig ist.

Wir kennen zwei Pole der Werbung:

- einen internen und
- einen externen.

Der interne Pol muss immer der wichtigere sein. Und als ersten Grundsatz möchte ich die These auf-

stellen: «*Wir sollen wissen, was wir tun.*»

Das Wort, das wir zu jemandem sprechen, erhält seine volle Bedeutung erst durch die Auffassung dessen, an den es gerichtet ist. Ganz so verhält es sich auch mit jeder unserer Handlungen; und das Alltägliche birgt die grössten Gefahren, weil es uns als das Gewohnte unbedenklich erscheint.

Der finnländische grosse Genossenschaftler Rarnayaka schreibt ganz richtig: «Es gibt keine echte Genossenschaftsbewegung ohne genossenschaftliche Überzeugung. Es gibt keine genossenschaftliche Überzeugung ohne genossenschaftliche Erziehung. Es gibt keine genossenschaftliche Erziehung ohne genossenschaftliche Literatur. Wir brauchen genossenschaftliche Literatur nicht nur um aufzuklären, sondern vor allem, um die Gedanken in Bewegung zu setzen.»

Die *jährliche Generalversammlung* ist wohl die eindrücklichste Propagandamöglichkeit, die die Raiffeisenorganisation besitzt. Es soll Sinn und Aufgabe der leitenden Männer sein, diese Raiffeisenlandsgemeinden zu einem geistigen Erlebnis für alle Raiffeisenmänner werden zu lassen, indem man die Vorbereitungen nicht leicht nimmt und in den Referaten immer wieder die Ideale der Raiffeisenidee in den Vordergrund stellt.

Der internen Werbung steht die externe gegenüber.

Im Telegrammstil zähle ich einige Möglichkeiten auf:

- Bei der Geburt eines Kindes den Eltern gratulieren, ein Sparheft mit einer Ersteinlage und einer netten Heimsparbüchse und ein entsprechendes Buch z.B. «Mit den besten Wünschen für eine glückliche Kindheit überreicht» mit Widmung senden.
- Die Zeit der Jugend ist die Zeit, in der das Kind zu einem mehr oder weniger wertvollen Menschen heranreift. Vergessen wir daher nie, dass Pfarrherren und Lehrer immer wieder mitten in die Raiffeisenidee hineingestellt werden müssen, denn sie sind wichtige Träger der Idee. Schon zu Raiffeisens Zeiten waren Pfarrherren und Lehrer in der vordersten Front zu treffen.
- Wenn der junge Mann und die

junge Frau volljährig wird, d.h. das 20. Altersjahr erreicht und damit stimmberechtigter Mitbürger wird, erhält er zu diesem Anlass auch eine Gratulation. Es ist dies eine ausgezeichnete Gelegenheit, ihn gleichzeitig einzuladen, Mitglied der Raiffeisenfamilie zu werden.

Einige Tage vor dem Geburtstag der Söhne und Töchter senden wir auch ein Schreiben an die Eltern, machen diese auf den 20. Geburtstag ihres Kindes aufmerksam und sagen darin, dass wir uns vorstellen könnten, dass sie zum 20. Geburtstag ihrem Kind einen Anteilsschein auf den Geburtstagstisch legen möchten.

- Jedes Mitglied unserer Raiffeisenbank erhält auf jeden Geburtstag hin eine persönliche Gratulationskarte mit einem kleinen Geschenk. Diese Aufmerksamkeit wird ausserordentlich geschätzt.
- Dass wir beim Hinschied eines Mitglieds oder eines Familienangehörigen eines Mitgliedes kondolieren, ist selbstverständlich.
- Im Leben des Menschen gibt es Marksteine, die auch wir benützen sollten, um zu gratulieren. Ich denke dabei an Vermählung, Jubiläen als Mitglied unserer Organisation. Ich denke an Wahlen in irgendeine Stellung oder in eine Behörde, die Anlass geben müssen, zu gratulieren und zu zeigen, dass wir an sie denken.
- Die Mitglieder wollen aber nicht nur an der jährlichen Generalversammlung erfahren, was geht.

Es scheint mir daher zweckmässig, dass so etwa jedes Quartal in einem vervielfältigten Brief diese orientiert werden über:

- allgemeine Wirtschaftslage
- Zinsbewegung
- Stand von Umsatz und Bilanz
- Die Mitglieder sollen aber auch jedesmal mit ihrer Aufgabe und Verantwortung für die eigene Raiffeisenbank vertraut gemacht werden.
- Der jährliche Geschäftsbericht soll jedesmal doch auch einen Raiffeisengedanken enthalten und möglichst umfassend orientieren.
- Wir stellen zudem per 30. Juni noch jeweils einen Halbjahresbericht, wiederum mit einigen Erläuterungen und Hinweisen nebst den Bilanzzahlen per 30. Juni, zur Verfügung.

Die Mitglieder wissen es Ihnen zu danken, wenn sie sich auch um die steuerlichen Belange kümmern und bei Ausfüllung der Steuererklärung und der Rückerstattung der Verrechnungssteuer behilflich sind.

In diesem Zusammenhang ist es zweckmässig, wenn sie den Depotdienst ausbauen. Es werden auch Fragen an sie herangetragen, die mit den Familien- und dem Erbrecht sich befassen.

Diese Fragen mit ihren Mitgliedern zu beraten und ihnen bei der Abfassung von Dokumenten, wie letztwilligen Verfügungen, Nachlassinventar, Erbteilung, behilflich zu sein, ist eine Dienstleistung, die jede Raiffeisenkasse ihren Mitgliedern schenken sollte.

Wir können es uns nicht leisten, uns treiben zu lassen, uns dem Zufall anzuvertrauen und aufs Geratewohl Geld zu verplempern. Noch weniger können wir es uns aber leisten, nichts zu tun.

An sich ist die Werbung nur die folgerichtige Auswirkung des Lebens- und Fortschrittwillens, der die gesamte Genossenschaftsbewegung und alle ihre Zweige umfassen muss. Sie ist den Vitaminen vergleichbar, die man nicht nach Kalorien isst, die aber als unentbehrliche Wirkstoffe den ganzen Körper beleben. Man kann nicht ein überzeugter Genossenschafter sein und die Werbung ablehnen.

Wie wir gesehen haben, muss der, welcher sich mit der Werbung befasst, sich darüber im klaren sein, dass diese Bestrebungen nicht in erster Linie nach aussen, sondern nach innen an die eigene Genossenschaft zu richten sind und dass ihr Schwerpunkt nicht im sachlichen, sondern im menschlichen Bereich liegt.

Die Hauptaufgabe ist, die Mitglieder mit vernünftigen und stichhaltigen Gründen zu überzeugen, dass die wirtschaftliche und sittliche Zielsetzung gut und vorteilhaft und daher auch einiger materieller und ideeller Opfer wert ist. Es kommt darauf an, dass sich solche Überzeugung bei möglichst vielen in die Tat umsetzt.

*Hans Scherrer,
Niederhelfenschwil*

Erweiterte Dienstleistungen der Zentralverwaltung

Im Rahmen der Erweiterung und Verbesserung der Dienstleistungen der Zentralverwaltung des Verbandes gegenüber den angeschlossenen Raiffeiseninstitutionen stellen wir in loser Folge die betreffenden Bereiche samt den zuständigen verantwortlichen Mitarbeitern vor.

Direktion der Zentralverwaltung

EDV-Beratung für Raiffeisenkassen

Sowohl die zunehmende Geschäftstätigkeit wie die Fortschritte in der

elektronischen Datenverarbeitung führen bei vielen Raiffeiseninstituten dazu, von der handbetriebenen Buchführung auf eine Magnetkontenlösung oder ein Dialogsystem umzusteigen. Ebenso häufig stellt sich das Problem der Umstellung von einer Systemlösung auf eine andere, leistungsfähigere.

Da im Schweizer Verband der Raiffeisenkassen rund 500 Mitgliedsinstitute die Sparkassenlösung des zentralen Rechenzentrums in St. Gallen und rund 80 auch die Kontokorrentapplikation beanspruchen, stellte

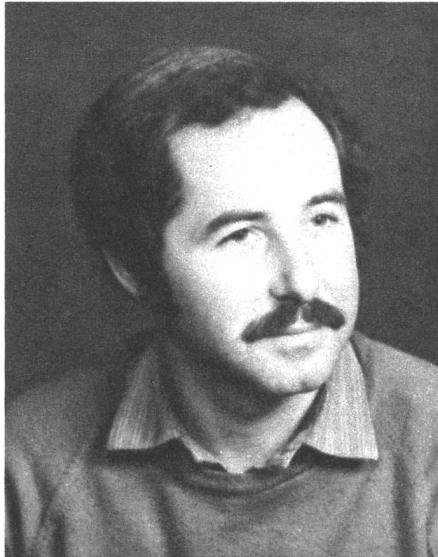
und stellt sich die Frage, mit welchen technologischen Hilfsmitteln die übrigen rund 700 Institute ihre Geschäftsvorfälle bewältigen.

Eine eben abgeschlossene EDV-Evaluation, bei der strenge Kriterien an die potentiellen Hard- und Software-Lieferanten gestellt wurden, führte zu einer Selektion auf 4 Lieferanten, die vom Verband empfohlen werden: NCR, IBM, Nixdorf und Ruf. Bei der Auswahl unter diesen und auch beim Entscheid für das richtige Modell ist die EDV-Beratung für Raiffeisenkassen gerne behilflich.

Grundlage der Beratung bildet eine sorgfältige Bedarfsanalyse beim Institut. Die Beratungsleistung kann sich allenfalls bis zur Systemführung erstrecken. Die Berücksichtigung eines andern als der erwähnten 4 Hersteller wäre für ein Raiffeiseninstitut in zweifacher Hinsicht nachteilig.

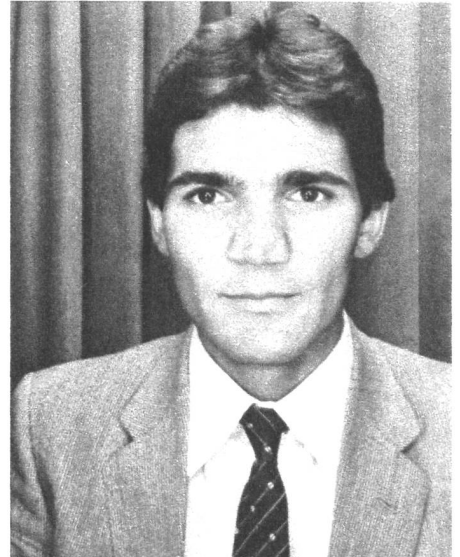
1. Der Verband kann das Mitglied nicht an den ausgehandelten finanziellen und andern Vorteilen des Rahmenvertrages teilhaben lassen.
2. Die Banken-Anwendungssoftware, die Hardware, die Betriebssystem-Software, die Unterstützung durch den Hersteller (Softwareinstruktion/Technischer Dienst) sowie die Marktstellung eines allfälligen andern EDV-Lieferanten ist mit grösster Wahrscheinlichkeit ungenügend. Das Inspektorat des Verbandes müsste für die Abschlussprüfung eine fremde EDV-Revision gegen volle Kostenfolge für die betreffende Raiffeisenkasse durchführen lassen.

Die EDV-Beratung für Raiffeisenkassen wird von Herrn Rudolf Ger-



Rudolf Germann, 32 Jahre,
lic. oec. HSG
Wil SG

mann, seit 1. Dezember 1981 beim Verband tätig, geleitet. Herr Antonio Montellese, seit Mitte April 1979 Mitarbeiter im Rechenzentrum (nach der KV-Lehre bei der Schweizerischen Volksbank) und bis Ende Dezember 1981 zuständig für die EDV-Betreuung Kontokorrent, ist



Antonio Montellese, 22 Jahre,
Handlungsbevollmächtigter
Kronbühl SG

auf 1. Januar 1982 ebenfalls in den Bereich EDV-Beratung eingetreten. Diese beiden Mitarbeiter stehen den Raiffeisenkassen für EDV-Beratungsleistungen gerne zur Verfügung (Tel. 071/21 94 29, R. Germann, und 21 94 30, A. Montellese, oder Zentrale 21 91 11).

Übersetzte Reblandpreise gefährden Struktur des Rebbaus

mm. Die in den meisten Rebbaugebieten der Schweiz traditionell kleinbäuerliche Struktur der Voll- oder Nebenerwerbsbetriebe wird durch unsinnig hohe Preise für gehandeltes Rebland in hohem Masse gefährdet. Für «bevorzugte» Reblagen werden – meist von Weinhandlungen oder Hobby-Rebbauern – Preise offeriert, die weitab von jeder Wirtschaftlichkeit liegen. Rebbauern, die ihre Existenz im angestammten Beruf finden müssen, können gegenüber kapitalkräftigen Geldanlegern unmöglich konkurrieren. Über diese brisante Problematik unterhielt sich der Schaffhauser Weinbauverband mit Dr. Hans Schwarzenbach, dem Sekretär der Eidgenössischen Kommission für Produktionskostenerhebungen im Rebbaubau.

Wie Dr. Schwarzenbach ausführte, spielen gegenwärtig die Marktgesetze beim Rebland «verrückt». Der

Verkehrswert für günstig gelegene Rebgrundstücke ist auf Höhen angelangt, welche eindeutig als spekulativ bezeichnet werden müssen. Der auf der Grundlage der guten Weinjahre 1970–80 errechnete Ertragswert – der mit dem Zinssatz für 1. Hypotheken kapitalisierte Reinertrag – liegt weit abgeschlagen hinter den gehandelten Reblandpreisen, obwohl dieser errechnete Ertragswert wiederum höher ist als der offiziell geschätzte. Gründe für diese ungesunde Preisentwicklung sind: die Kapitalflucht in Sachwerte, das Bestreben von Weinhandlungen, sich höhere Marktanteile langfristig zu sichern, der gegenwärtige Mangel an Inlandwein und das gemäss eidgenössischem Rebkataster nicht vermehrbare Rebland sowie nicht zuletzt der moderne Trend begüterter Kreise, als Statussymbol ein Stück Rebland zu besitzen.

Wenn kapitalkräftige Leute für den «toten Wert», das heisst für die Spanne zwischen dem produktionskostendeckenden Ertragswert und dem Verkehrswert, unsinnig hohe Geldmittel investieren, ist das ihre Sache. Ein ernsthaftes Problem für den gesamten schweizerischen Rebbaubau ist aber die damit verbundene Gefahr, dass unsere Rebberge langfristig durch Knechte oder Pächter von Grossgrundbesitzern bewirtschaftet werden müssen. Die statistisch erwiesene Tendenz, dass die Zahl der Selbstbewirtschafteter im Rebbaubau sinkt, die durchschnittliche Betriebsfläche aber zunimmt – sie hat sich zum Beispiel im Kanton Schaffhausen seit 1950 nahezu verdoppelt – weist in diese Richtung. Der unerwünschte «Strukturwandel» im Rebbaubau hat Nebenfolgen: Wenn der Anteil des von Grossbetrieben (des Weinhandels) besessenen Reb-

landes stets grösser wird, verlieren die «traditionellen» Rebbaupersonen an Gewicht bei den Traubenpreis-Verhandlungen, das heisst im praktisch einzigen landwirtschaftlichen Produktionszweig, in welchem die Preise nicht durch Behörden, sondern durch Absprache zwischen Produzenten und Verwertern festgesetzt werden. Nicht zuletzt beeinflussen übersetzte Reblandpreise auch den

Weinpreis: Obwohl für die Produktionskostenberechnung nicht die Verkehrswerte herbeigezogen werden, haben diese indirekt dennoch preistreibende Wirkung. Wie den weit überhöhten Preisen für Rebland bei unserer demokratisch-kapitalistischen Wirtschaftsform beizukommen ist, weiss im Moment noch niemand. Gewisse Hoffnungen setzt man in Rebbaupersonenkreisen auf

die dringend notwendige Revision des Bodenrechts (oder auf die «Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation»...!). Einstweilen bleibt nur der Appell an die Verkäufer und Verpächter von Rebland, die Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben und ihren Rebberg einem Berufskollegen statt «dem Meistbietenden» zuzuhalten.

LID

Internationaler Raiffeisen-Jugendwettbewerb

Reisebericht der schweizerischen Preisgewinnerin

Im vergangenen Frühling hatte ich mit grosser Überraschung erfahren, dass ich im Raiffeisen-Zeichenwettbewerb in der Schweiz den ersten Preis gewonnen hatte: eine zweiwöchige Amerikareise!

Am 28. Juli flog ich alleine nach Frankfurt, wo ich die weiteren Preisgewinner aus Europa (drei aus Deutschland, drei aus Frankreich, zwei aus Belgien und zwei aus Finnland) und die Begleiter traf.

Die Reise führte von Frankfurt sofort weiter nach Montreal/Kanada. Hier gesellten sich noch zwei kanadische Gewinner hinzu, und so waren alle 13 Preisträger beisammen. In Montreal fand die Schlussveranstaltung des internationalen Wettbewerbs statt. Dort wohnten wir für vier Nächte im Hotel Meridien.

Die eigentliche Reise begann am Mittwoch, dem 29. Juli, mit einem Ausflug an eine Tieraussstellung in Hyacinth. Nach einem einfachen Mittagessen waren wir nicht wenig erstaunt, dass wir uns einem regionalen Fernsehen präsentieren mussten. Doch noch erstaunter waren wir darüber, dass wir in Montreal (ca. 40 km entfernt) diesen Sender nicht einmal empfangen konnten.

Den Abend verbrachten wir zum Nachtessen in einem Keller mit gewölbter Decke. Das Besondere war, dass man hier mit den Händen ass; alles ging so vor sich wie vor ein paar hundert Jahren bei Seeleuten. Jeder neue Gang der Mahlzeit wurde mit einer kleinen Szene angekündigt. Als Unterhaltung während des Essens sangen abwechselnd einige Sänger und Sängerinnen.

Danach gab es eine Stadtrundfahrt «Montreal by night».

Den nächsten Morgen hatten wir frei und konnten einkaufen gehen in die Stadt. Um elf Uhr war im 40. Stockwerk des Bankgebäudes (les Caisses Populaires Desjardins) Treffpunkt der Gewinner mit vielen eingeladenen Gästen und der Presse. Hier waren unsere Wettbewerbsarbeiten ausgestellt, und die internationale Rangverkündigung fand hier statt. Als Vertreter der Schweiz war Herr Konsul Dudli eingeladen. Somit konnte ich mich für einmal auf schweizerdeutsch unterhalten.

Am Mittag besuchten wir alle zuerst den Bürgermeister von Montreal. Hier durften wir uns ins goldene Buch von Montreal einschreiben. Anschliessend besuchten wir Radio Kanada. Es gab eine interessante Führung und anschliessend ein Nachtessen.

Plötzlich erfuhren wir, dass wir am Abend ein Konzert von Tom Jones besuchen würden. Das war natürlich ein Hit!

Schon war der letzte Tag in Kanada gekommen. Die Reise führte zuerst zum Hauptsitz Desjardins in Lévis und anschliessend nach Quebec.

Am 1. August flogen wir von Montreal ab Richtung San Francisco. Zuerst hatten wir jedoch in Chicago noch einige Stunden Aufenthalt.

All die Wolkenkratzer, unter anderem der höchste der Welt mit 115 Etagen, waren sehr eindrücklich für mich.

Endlich in San Francisco angekommen, wurden wir von unserer Reiseleiterin empfangen und zum Hotel begleitet. Am Abend führte uns der

Bus ins Chinatown, und da assen wir natürlich chinesisch.

Der nächste Tag begann mit einer fünfstündigen Stadtrundfahrt. Die Besichtigungsfahrt endete im Fisherman's Wharf. Den Nachmittag hatten wir zur freien Verfügung. Ich benutzte ihn mit einigen andern, um mich im Fisherman's Wharf umzusehen.

Der Montag wäre eigentlich der Badetag am Meer gewesen, doch leider war das Wasser zu kalt, und somit war der Montag zur freien Verfügung. Ich fuhr mit einer Begleiterin in einem Taxi durch die Lombard Street, die bekannte Strasse mit den vielen engen Kurven. Von hier spazierten wir beide weiter hinunter bis zum Fisherman's Wharf. Nach dem Mittagessen standen wir zuerst einmal etwa eine Stunde Kolonne. Endlich hatten wir auch Platz gefunden in einem Cable Car. Es war sehr schön, mit der alten Bahn durch San Francisco zu fahren. Überhaupt, San Francisco gefiel mir sehr gut.

Danach besuchte ich einige amerikanische Warenhäuser.

Der Aufenthalt in San Francisco war zu Ende, und die sechstägige Rundreise begann. Am ersten Tag war der Yosemite Park unser Ziel. Es ist ein sehr schöner Nationalpark mit seinen sehr hohen Tannen und dem Wasserfall.

Beim Hotel in Bishop angekommen, nahmen praktisch alle vor dem typisch amerikanischen Abendessen (Steak, Pommes frites, Glace) ein erfrischendes Bad im Swimming-pool. Seit wir San Francisco verlassen hatten, wurde es zunehmend heisser, und am 5. August gelangten wir ins

berühmte Death Valley, wo es sehr schöne Landschaften gibt. Die Temperatur war zu jener Zeit auf ca. 45° Celsius; sie kann jedoch bis 58° Celsius steigen.

Auf der ganzen Reise erzählte unsere Reiseführerin Geschichtliches über die jeweiligen Gebiete, und wir hatten auch immer wieder die Möglichkeit, in Visitorzentren Broschüren zu holen. In den Visitorzentren wurden zusätzlich auch Dias und Filme des betreffenden Gebietes gezeigt. Und so erfuhren wir recht viel Interessantes von Land und Leuten.

Nachdem wir Kalifornien verlassen hatten, gelangten wir in den Staat Nevada. Die Nacht blieben wir in der Spielerstadt Las Vegas. Überall, wo man hinkam, flimmerten Spielcasinos... Am Abend brachte uns der Bus zum grössten Hotel der Welt mit 3000 Zimmern. Natürlich war auch hier ein grosses Spielcasino. Danach betrachteten wir Circus-Circus, eine Spielwelt für Familien und Kinder. In normalen Casinos ist es erst ab 21 Jahren erlaubt zu spielen. In Circus-Circus jedoch hatten auch die Kinder ebenfalls die Möglichkeit.

Die Weiterfahrt führte am 6. August zuerst durch die Wüste von Nevada, dann weiter in den Staat Utah und durch den Zion- zum Bryce-Canyon-Nationalpark. Hier hielten wir für längere Zeit an und machten einen Spaziergang entlang einer Felskante. Von da aus hatte man eine herrliche Aussicht auf diese wunderschönen Gesteinslandschaften.

Nachdem wir in Panguitch über-

nachtet hatten, steuerten wir dem Powell Lake zu, einem durch den Glen-Canyon-Damm künstlich entstandenen See. Wir hatten Gelegenheit, im See baden zu gehen, was wir auch mit Vergnügen taten. Zudem durften wir eine stündige Schifffahrt auf dem Powell Lake geniessen. Auf dem Schiff picknickten wir unsern mitgebrachten Lunch, und weiter ging's dem Glen-Canyon-Damm, einem der höchsten Staudämme der Welt, entlang ins Navajo-Reservat im Staat Arizona. Hier wohnten wir bei den Indianern in Kayenta.

Auf der Weiterfahrt am nächsten Morgen konnten wir überall an den Strassenrändern Indianer sehen, welche Schmuck verkauften. Der heutige Höhepunkt war der Grand Canyon, das durch den Colorado River entstandene unglaubliche Bachbett. Im Grand-Canyon-Nationalpark hatten wir wieder Gelegenheit, einen Spaziergang zu machen und die weite wunderschöne Erosions- und Gesteinslandschaft zu betrachten.

Am letzten Tag der sechstägigen Rundreise durften wir im Oak Creek Canyon eine stündige Jeptour erleben. Diese fing harmlos an und wurde dann kriminell, als der Jeep plötzlich über steile Felsen fuhr. Nach der Hälfte der Expedition hielten alle drei Jeeps auf einem Felsen an. Die ganze wilde Landschaft mit ihren vielen verschiedenen Kakteen und Büschen gefiel mir recht gut.

Auf dem Weg nach Phoenix konnten wir im Verdetal die Montezuma-Burg betrachten, eine Festung, wel-

che im 12. Jahrhundert in eine Felswand hinaufgebaut worden war.

Am Abend flogen wir von Phoenix nach Los Angeles, der Riesenstadt mit ihren vielen Strassen.

Am Montag, dem 10. August, machten wir einen tätigen Ausflug ins Disneyland. Hier gab es unglaubliche Attraktionen zu sehen: zum Beispiel das Matterhorn mit einer schnellen Bahn, welche bei einem Schweizer Bahnhof begann. Doch am besten gefiel mir das Geisterhaus mit all seinen raffinierten Techniken.

Am «letzten» Tag erfuhren wir, dass unser Flugzeug nicht fliegen werde. Nachdem der Flug umgebucht worden war von Los Angeles nach San Francisco, blieb leider für die Stadtrundfahrt von Los Angeles nur noch sehr wenig Zeit übrig. Nach einem kurzen Stopp in Hollywood ging's weiter zum Flughafen. Hier hiess es Abschied nehmen von den Kanadiern, und wir Europäer flogen weiter nach San Francisco. Doch nach langem Warten hiess es auch hier, dass der Flug nicht mehr am Dienstagabend, sondern erst am Mittwochmorgen stattfindet.

Nach einer etwas unangenehmen Nacht flogen wir mit einem Zwischenhalt in Dallas zurück nach Frankfurt.

Jetzt war die grosse und schöne Reise leider schon zu Ende, und ich musste von meinen Kollegen Abschied nehmen. Kurz darauf hatte ich einen Flug zurück ins «Schwyzerländli».

Regula Lüscher

Nach Israel mit Raiffeisen

Die Boeing 747, in der unsere Gesellschaft Platz genommen hat, befindet sich auf dem Rückflug ca. 10000 m über der griechischen Inselwelt. Nur einige kleine Wolken nehmen uns ab und zu den Blick in die Tiefe. Es sind kahle Inseln im tiefblauen Meer. Es ist eine Wunderwelt für sich, diese Ägäis. Wenn ich so in meinem Sessel sitze, gehen meine Gedanken zurück nach Israel, zurück zu dem Land, wo wir die vergangenen 8 Tage anlässlich der Raiffeisen-Reise verweilen durften. Es wurde uns sehr viel gezeigt, fast zu viel, um es einigermaßen verarbeiten zu können.

Fast sämtliche Besuche, Aufenthalte und Begegnungen laufen vor meinen Augen wie ein Film ab:

- Da war doch der Besuch in Cäsa-rea mit diesem schönen Theater nahe am Mittelmeer gelegen.
- Die schöne Stadt Haifa im Norden mit der Panoramastrasse mit Sicht auf die weite Bucht.
- Die jetzt schmutzige Stadt Nazareth mit der modernen Verkündigungskirche.
- Der liebeliche See Genezareth mit seinen Hügeln und der Stadt Tiberias und dem am Nordufer gelegenen

Kapharnaum, das wir mit dem Motorschiff der «Kinneret Sailing» erreicht haben und von der nur noch Mauerreste zu sehen sind.

- Der Aufenthalt im sauberen Kibbuz Ayelet Hashahar, wo wir zwei Nächte verweilen durften, den Vortrag am Abend, wo uns in sehr verständlicher Art in deutscher Sprache das Leben im Kibbuz veranschaulicht wurde (kein Eigentum, alles ist gemeinsam, für das Alter ist gesorgt und ca. 6-Stunden-Arbeitstag).
- Die Fahrt nach den Golan-Höhen über die vom Fernsehen her bekannte Stadt Kiriatschmona, das Blau-

helm-Lager (UNO-Truppen, Österreicher und Kanadier).

– Die Quellen des Jordans am Südhang des Berges Hermon 2760 m über Meer. Die Stelle, wo der Jordan entspringt, heisst Banijas und liegt auf 329 m über Meer. Hier entspringt wohl einer der eigenartigsten Flüsse unserer Erde, durchfliesst er doch fast sämtliche Klimazonen des Globus. Mit seinem Wasser speist er den See Genezareth (Süsswasserbeken für ganz Israel), er liegt bereits auf 212 m unter dem Meeresspiegel. Der Jordan verlässt diesen See in südlicher Richtung und durchfliesst kahle Wüstenlandschaften bis zu seiner Mündung im Toten Meer auf 388 m unter Meer. Das Tote Meer seinerseits hat keinen Abfluss, es ist ein reines Verdunstungsmeer, ca. 70 km lang mit tropischer Hitze. Der Salzgehalt ist enorm, ca. 33% (Mittelmeer 5%). Schwimmen in diesem Wasser ist ein Kinderspiel. Man legt sich auf den Rücken, und stundenlang kann man im Wasser liegen, ohne selber etwas beitragen zu müssen. Es ist wirklich ein Erlebnis, das sich keiner entgehen lassen sollte.

– Qumran, am Toten Meer, befindet sich 12 km südlich von Jericho. Durch Zufall wurden hier 1947 die ältesten je gefundenen Schriftrollen entdeckt. Der vollständige Text des Isaiasbuches liegt in hebräischer Sprache vor und kann in Jerusalem besichtigt werden.

– Masada, die Felsenfestung auf einem Berg, mitten in der Wüste gelegen, war einst ein Bollwerk gegen die römischen Streitkräfte. 1000 Juden harrten hier oben aus und haben sich dann selber gerichtet, um nicht in römische Hände zu geraten.

– Ich erinnere mich an die Busfahrt von En Gehdi am Toten Meer auf –400 m auf +600 m in die Stadt Arad. 1000 m Höhenunterschied auf eine Distanz von 30 km. Unten haben wir noch gebadet, und oben war es schrecklich kalt, so dass jeder gerne eine Jacke umlegte.

– Das einmalige Meerwasseraquarium in Eilat zieht jeden Besucher in Bann. Staunend steht man vor diesen Behältern und ist überrascht von dieser Vielfalt an verschiedenen Fischen, Farben und Formen. Nirgends auf der Welt gibt es ein reichhaltigeres Angebot an unbekannten Meerestieren. Die Stadt Eilat liegt am südlichsten Punkt Israels am Roten Meer, es ist eine sehr junge Stadt, hat etliche Hotels, wo Feriengäste bestens aufgehoben sind.

– Die Stadt Jerusalem mit der historischen Altstadt, Via Dolorosa mit den Stationen des Kreuzweges, der Grabeskirche mit dem Grab Christi, der Garten Gethsemanee und die uralten Ölbäume, welche aus biblischen Zeiten stammen könnten. Der grossartige Tempelberg mit dem Felsendom, welcher in den Farben Blau und Gold in der Sonne in voller

Pracht erstrahlt, die Al-Aksa-Moschee und dann der Besuch der Gedenkstätte an den 2. Weltkrieg, wo in den diversen Konzentrationslagern Millionen Juden vernichtet wurden, und zum Abschluss dann noch die Klagemauer, deren Besuch gewiss auf keiner Israel-Reise fehlen darf.

– Der langersehnte freie Nachmittag zum Einkaufen in der Altstadt wurde fast von allen Teilnehmern benutzt, um Kleinigkeiten, vielleicht sogar Weihnachtsgeschenke vorzeitig zu erwerben. Die Auswahl ist enorm, und die Wahl fällt einem schwer, aber es macht Spass, hier auszuwählen, weil der Verkäufer Preisnachlässe bis zu 50% und mehr zulässt, vorausgesetzt, der Käufer versteht es geschickt und auf originelle Art zu verhandeln.

Nach einer reichhaltigen Verpflegung im Flugzeug landen wir glücklich in Zürich, und alle sind froh, heil wieder am Boden zu sein. Ich darf hier meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, dass es eine geglückte Reise war mit keinen Zwischenfällen.

Ich möchte als Betreuer der Gruppe ganz herzlich danken für die wirklich gute Laune und die kameradschaftliche Verbundenheit während diesen recht strengen Reisetagen. Es bleiben aber ganz gewiss viele Eindrücke in uns zurück, auch wenn uns der Alltag schon wieder in der Zange hat.
G. Bossart

Nie in der Geldklemme!

«Es ist ein grosser Trost, frei von Schuld(en) zu sein.» Wie wahr dieser Ausspruch von Cicero ist, das erlebt wohl jeder eindrücklich, der eine finanzielle Verpflichtung, die ihn vielleicht jahrelang drückte, losgeworden ist. Dass man in eine Geldklemme kommen kann, das hängt nicht ausschliesslich von der Höhe des Einkommens ab, es spielen dabei auch unsere Ansprüche eine ausschlaggebende Rolle. Grosse Ausgabefreudigkeit, der keine Planung über die verfügbaren Mittel entgegensteht, kann zu schweren Ketten der Abhängigkeit führen. Es sind das Ratenzahlungen, Versicherungsprämien, Amortisationen, Verzugszinse,

ja sogar Strafbeträge, die als Zwangszahlungen geleistet werden müssen, weil man sich dem Wohlstandskult zu sehr verschrieben hat. Ein eigentlicher Schicksalsposten in unserem persönlichen Budget ist sicher der Mietzins. Nach einer alten Regel sollte er nicht mehr als einen Fünftel des Einkommens ausmachen. Da wo er heute mit Heizungskosten, Hauswartdiensten und anderem mehr gekoppelt ist, wird er meist mehr von unserem Einkommen verschlingen. Diesen Posten, etwa noch zusammen mit den Krankenkassenbeiträgen, zuallererst vom Zahltag abdisponieren, das hält für die nähere Zukunft schlimme Folgen fern.

Ebenfalls schwerwiegend sind die Steuern. Obwohl sie in weiterer Sicht stehen, tut man gut, die Summe, die aufs ganze Jahr entfällt, zu berechnen und monatlich einen Zwölftel davon auf ein Sparheft zu legen. So hat man im gegebenen Zeitpunkt keine Sorgen mit der Mittelbeschaffung in dieser Beziehung. Und da auch jedermann eine eiserne Reserve für Notfälle von mindestens drei Monatsverdiensten haben sollte, zweigt man für diesen Zweck ebenfalls einen angemessenen Betrag auf eine Bankeinlage ab. Sind diese Posten von unserem Monatseinkommen durch Einzahlungen unserem «Zugriff» fürs erste entzogen, müs-

sen wir nun nur noch die mehr oder weniger variablen, aber unvermeidlichen Kosten berücksichtigen, um auf das zu kommen, was für den Wahlbedarf übrigbleibt.

Für diesen wohl bedeutendsten Betrag unseres Einkommens empfiehlt sich nun, das, was dem Haushalt zukommt, auf die Wochen des Monats aufzuteilen und das Geld hierfür je in ein Kuvert zu legen. Darauf vermerkt man zur Unterstützung des Gedächtnisses, wieviel davon eigentlich auf einen Tag fällt. Mit dieser einfachen Methode kommt man gegen das Monatsende nicht in die Geldklemme, sofern man sich bei seinen Einkäufen im Rahmen des Wochengeldes gehalten hat.

Um bei grösseren Anschaffungen nie in Geldnöte zu geraten, ist besondere Vorsicht bei den Dingen nötig, die uns nebst einem hohen Preis auch noch mit laufenden Kosten belasten. Es sei da an Apparate erinnert, die Stromkosten, Konzessionsgebühren, Reparaturspesen und Amortisationen erfordern, und vor allem ans Auto. Dieser letztgenannte Komfortartikel führt bei nahezu 10% ihrer Besitzer zu einer grossen Belastung des Budgets. Betrieb, Versicherungen und Steuern sind bei Autos laufende Ausgabenposten, die sich zeitweise noch durch die Auslagen für Reparaturen beträchtlich erhöhen. Dazu kommt, dass diese Geldanlage einer sehr raschen Entwertung unterliegt. Man rechnet mit 25 bis 30% im ersten und 10 bis 15% in jedem weiteren Jahr ohne Berücksichtigung des ebenfalls entstehenden Kapitalzins-Verlustes.

Wenn man sich bei allen Anschaffungen ganz einfach die Frage stellt: «Brauch' ich das?», so wird man weniger an die Kette der Zwangszahlungen gelegt. Man darf sich auch nicht durch die immer wieder gehörte Behauptung: «Alles wird teurer!» zu Auslagen drängen lassen, für die das Geld noch nicht beisammen ist. Die Drohung mit den steigenden Preisen ist oft nur ein Trick. Es gibt zahlreiche Haushaltapparate, Radio- und Fernsehgeräte sowie andere Dinge mehr, die im Laufe der Jahre erheblich billiger geworden sind.

Viele Einsparungen lassen sich auch dadurch realisieren, dass man sich von der Mode möglichst unabhängig macht. Bei grösseren Anschaffungen ist auch zu bedenken, dass Barkauf immer ein Sparkauf ist. Wer auf Ratenzahlungen abschliesst, gibt etwa

10% mehr für seinen Einkauf aus. Es ist auch möglich, am Haushaltgeld monatlich 5 bis 10% einzusparen, wenn man die zahlreichen Aktionen, Sonderangebote und Multipackungen beachtet und im Verpflegungsplan berücksichtigt.

Ein Einkauf, bei dem man für sein gutes Geld auch einen rechten Gegenwert erhält, setzt das Studium der Inserate der Lokalzeitungen voraus. Man muss aber bei der Beachtung von Reklamen aller Art sich immer

wieder an das erinnern, was Vance Packard, ein Fachmann der Werbung, sagte: «Reklame ist die Kunst, auf den Kopf zu zielen und dabei die Brieftasche zu treffen.» Damit soll kein Misstrauen gesät sein, denn jedes Angebot ist schliesslich ein Preis für Arbeit. Ob dieser bei einer Ware angemessen ist, das richtig zu erwägen verhilft dazu, mit seinem Einkommen auszukommen und so nie in den harten Druck einer Geldklemme zu geraten.

E. R.

Stand der Raiffeisenkassen Ende 1981

	Vorjahres-	Änderungen	Schluss-
	stand		bestand
Aargau	103		103
Appenzell AR	3		3
Appenzell IR	3	Umbenennung der Raiffeisenkasse Kau in Appenzell	3
Baselland	14	Bottmingen	15
Bern			
deutsch	89	Gurzelen, Oberthal,	
franz.	18	Signau, Walkringen	111
Freiburg			
deutsch	15		
franz.	61		76
Genf	35		35
Glarus	5	Kerenzen	6
Graubünden			
deutsch	46		
ital.	10		
rätoroman.	46		102
Jura	56		56
Luzern	53		53
Neuenburg	34		34
Nidwalden	6		6
Obwalden	4		4
St. Gallen	84		84
Schaffhausen	4		4
Schwyz	14		14
Solothurn	76		76
Tessin	114	Dongio-Ludiano-Semione	115
Thurgau	47		47
Uri	19		19
Waadt	87		87
Wallis			
deutsch			
franz.	132		132
Zug	12		12
Zürich	10		10
Total	1200	Zuwachs = 7	1207

Ernst Neuenschwander 65jährig

Am 18. Februar 1982 vollendet Ernst Neuenschwander, Bowil, sein 65. Lebensjahr. Damit scheidet er auch aus dem Bundesdienst aus. Dieses Ereignis veranlasst uns, einen Rückblick auf sein Wirken zu werfen, ihm für sein Werk zu danken und ihm einen beschaulichen Lebensabend zu wünschen.

Ernst Neuenschwander entstammt einem alten Bauerngeschlecht des Amtes Signau, dem eigentlichen Quellgebiet der Emmentaler. Als Bauernsohn in Oberhofen, Gemeinde Bowil, geboren, besuchte er die dortigen Schulen, wählte den Bauernberuf, liess sich an der landwirtschaftlichen Schule Schwand ausbilden und bereitete sich nach Praxisjahren in der welschen und deutschen Schweiz auf das Studium der Landwirtschaft an der ETH Zürich vor. Trotz vielem Militärdienst (Trainoffizier) schloss er bereits 1945 mit dem Diplom eines Ingenieurs-Agronomen ab.

Am 1. Mai 1945 trat er in den Dienst der Abteilung für Landwirtschaft im EVD ein und arbeitete noch in der Endphase des Plans Wahlen für den Mehranbau. Daneben erteilte er während einiger Jahre Unterricht an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, heute Berufsschulen genannt. Als Chef der Sektion für den Landwirtschaftlichen Produktionskataster bearbeitete und verwirklichte er die Standardabgrenzung für das Berggebiet, die als Basis für die Ausrichtung der Familienzulagen an

Bergbauern dient. In den Jahren 1950 bis 1955 wurden die Zonen des später so bedeutungsvollen Viehwirtschaftskatasters festgelegt, 1962 das dem Berggebiet angrenzende Zuchtgebiet ausgeschieden und 1969 und 1977 erweitert. Eine besondere Leistung des Jubilaren ist die Schaffung einer dem Berggebiet vorgelagerten sogenannten voralpinen Hügellzone. Sie musste auf parlamentarischen Beschluss hin innert weniger Monate ausgeschieden werden. Ebenso wurde eine besondere Übergangszone zur Förderung des Brotgetreidebaus geschaffen. Als letzte Abgrenzung folgt die Ausscheidung der Zone IV des Viehwirtschaftskatasters.

Eine wichtige grosse Arbeit der Sektion Neuenschwander im Bundesamt für Landwirtschaft ist die Aufnahme des Schweizerischen Alpkatasters, dessen Schlussbericht im Jahre 1982 erscheinen wird. So kann der Jubilar bei seinem Ausscheiden aus dem Bundesdienst auf ein abgeschlossenes grosses Werk zurückblicken und wird des Dankes des Bundes gewiss sein. Natürlich bedeuten Abgrenzungen mit ständiger Revision auf Neueinzonung und auch Rückzonung nicht immer eine leichte und dankbare Aufgabe. Dafür war er auch mit entsprechenden Gaben versehen, konnte er doch in den ausweglos scheinenden Situationen mit einem trafen Wort oder Gleichnis aus dem Born des Bauernlebens Klarheit und Einsicht schaffen, ohne zu verletzen. Es bedurfte aber neben

dem gesamtschweizerischen Überblick und einer objektiven Beurteilung auch Standfestigkeit gegenüber ungerechtfertigten Begehren, wobei nicht selten versucht wurde, diese mit politischem Druck durchzusetzen. Eines ist gewiss, die vielen Bauern an den Zonengrenzen, die zahlreichen Gemeindevertreter, aber auch die Delegierten der Kantone werden dem aus dem Dienst Scheidenden weiterhin mit Achtung und Dankbarkeit begegnen.

Ausserhalb seiner Tätigkeit als Bundesbeamter widmete er sich in mannigfacher Weise der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, was ihn oft in Gegensatz zu einseitigen Landwirtschaftstechnikern und materialistisch rationalen Betriebswirten führte. So tritt er stets für eine Agrar-, Boden- und Preispolitik ein, die den Bedürfnissen der Bauernfamilie als wertvolles Glied unserer Volksgemeinschaft Rechnung trägt. Er hat sich ganz besonders um die Alpwirtschaft verdient gemacht. So hat er als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins, dessen Ehrenmitglied er ist, die Ausrichtung von Kuhalpungsbeiträgen erfolgreich propagiert und war schliesslich bei der Verwirklichung mitbestimmend beteiligt.

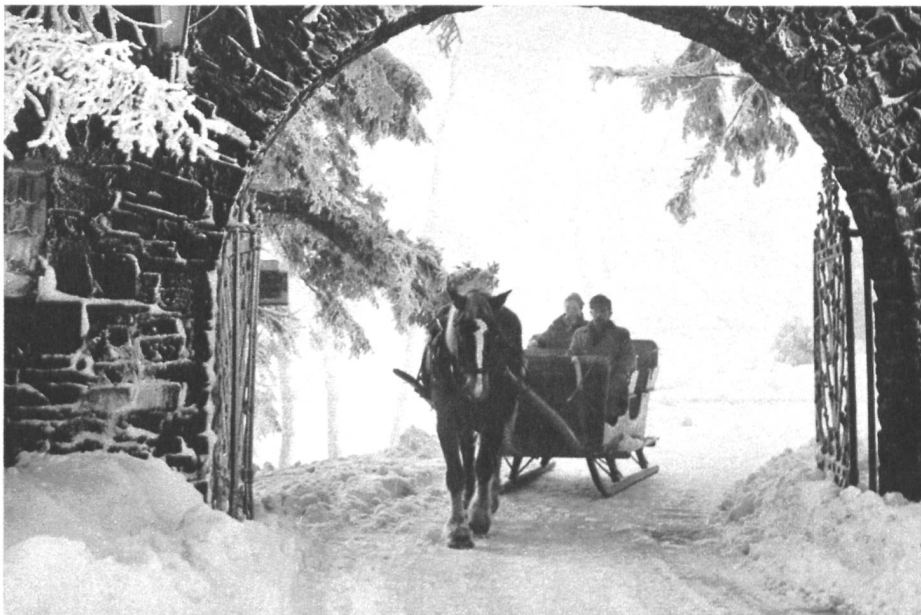
Seine Leitbilder sind genossenschaftliche Selbsthilfe, Eigenverwaltung und Mitverantwortung. Diese bilden die Grundlage für die Erhaltung der kleinen Existenzen auf dem Lande. So gründete er 1961 eine Raiffeisenkasse in Bowil, wo er während Jahren Gemeindepräsident war. Es war die erste Raiffeisenkasse im Emmental; heute sind es deren 12. Seit 1970 ist er auch Präsident des deutsch-bernerischen Regionalverbandes der Raiffeisenkassen, der 93 Kassen umfasst.

Er hat sich auch für den biologischen Landbau verdient gemacht und sich für dessen wissenschaftliche Abklärung aktiv eingesetzt.

Um die Rudolf-Steiner-Schule Bern, mit Schulhaus in Ittigen, hat er sich ebenfalls sehr verdient gemacht.

Wir wünschen dem rüstigen 65er einen tätigen Ruhestand und hoffen auf sein Wirken nach dem Motto: «Verkündige das Gute zur Zeit, aber auch zur Unzeit».

Walther Ryser



Freude im Regionalen Altersheim in Fislisbach

Ein Brunnen als Jubiläumsgeschenk

Kürzlich feierte das Regionale Altersheim im aargauischen Fislisbach die fünf Jahre seines Bestehens. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür wurde ein Brunnen eingeweiht, der von der Raiffeisenbank Rohrdorf aus Anlass ihrer 75-Jahr-Feier gestiftet worden war.

Fortan wird der sinnträchtig und schmuck gestaltete Brunnen vor dem Osteingang des Altersheims an das Jubiläumsjahr 1981 des Niederrohrdorfer Bankinstitutes erinnern. Verwaltungsratspräsident Walter Heimgartner erinnerte in seinem Grusswort daran, dass schon 1966 auf Anregung des damaligen Bankverwalters Martin Egloff von der Raiffeisenbank Rohrdorf ein Stiftungsfonds für ein Altersheim am Rohrdorferberg errichtet worden sei.

Die Fondsgelder wurden dann der Gemeinde Niederrohrdorf bei ihrem Eintritt in den Zweckverband «Regionales Altersheim Rohrdorferberg-Reusstal» als Startkapital zur Verfügung gestellt. Er hoffe, sagte der Redner abschliessend, dass sich recht viele Heimbewohner den Brunnen als Treffpunkt für ein gemütliches Plauderstündchen auswählen möchten...

Der aus Nagelfluhstein geschaffene Brunnen besteht aus vier Steinen. Bildhauer Bruno Egger aus Mellstorf erläuterte in humorvollen Ausführungen den Symbolgehalt seines Kunstwerkes: «Die drei tragenden Steine verkörpern die junge Generation – oder auch die drei Säulen unserer Altersversorgung. Sie tragen die Rentnergeneration, hier versinnbildlicht durch den vierten Stein.»

Walter Keller, Präsident des Zweckverbandes, dankte der Raiffeisenbank Rohrdorf namens der acht angeschlossenen Gemeinden, der



Heimleitung und der Heimsinsassen für das Geschenk, das er als echte Bereicherung der Umgebungsgestaltung sehe.

Die Musikgesellschaft Bellikon setzte mit ihren Darbietungen weitere festliche Akzente in den Rahmen der bescheidenen Einweihungsfeier.

Verwaltungsratspräsident Walter Heimgartner bei der Übergabe des Jubiläumsgeschenks.

Besinnliches

Ich bin ein Mensch des Gleichgewichts: Ich lehne mich instinktiv nach links, wenn der Kahn rechts zu kentern droht und umgekehrt.

Thomas Mann

Akademische Bildung verringert nicht die Neigung zu Vernunftwidrigkeiten, sondern potenziert sie.

Manfred Rommel

Die Wahl ist so etwas wie eine Salbung: manche glauben, mit der Wahl und mit dem Status des Abgeordneten würden ihnen auch geistige Gaben zufließen.

Hermann Höcherl

Tag der offenen Tür bei der Raiffeisenkasse Bister, Filet, Mörel und beim Verkehrsverein Mörel, Breiten und Umgebung

Am 9. November 1981 konnten die Raiffeisenkasse Bister, Filet, Mörel und der Verkehrsverein Mörel, Breiten und Umgebung gemeinsam die neuen Räumlichkeiten an der Kantonsstrasse beziehen. Dank lobenswerter Zusammenarbeit zwischen Raiffeisenkasse und Verkehrsverein besitzen nun beide Institutionen in Mörel in zentraler Lage ihre Niederlassung. Am Samstag und Sonntag luden nun Raiffeisenkasse und Verkehrsverein zu einem Tag der offenen Tür ein. Dabei war der Samstag vor allem für die Kinder gedacht, die vom «Samichlaus» beschenkt wurden.

35 Jahre Dorfbank

Die Raiffeisenkasse von Mörel kann bereits auf 35 Jahre zurückblicken. In ihren Anfängen befanden sich die Bankräumlichkeiten wie auch anderswo in privaten Wohnräumen. Später wurde die Dorfbank ins Schulhaus verlegt. Durch die Verle-

gung in die zentrale Lage an der Kantonsstrasse ist die Raiffeisenkasse sicher der Kundschaft nochmals einen bedeutenden Schritt entgegengekommen.

Nicht nur die verschiedenen Lokaltäten zeigen die Entwicklung der Raiffeisenkasse von Mörel auf. Ebenso deutlich wird dies bei der Entwicklung der Umsatzzahlen und der Bilanzen. In diesem Jahr wird der Umsatz rund 16 Mio Franken betragen, und die Bilanzsumme liegt bei 5,5 Mio Franken. Verständlich, dass man sich dabei nach neuen Räumlichkeiten umsehen musste.

Dank guter Zusammenarbeit

Zusammen mit dem Verkehrsverein ist die Raiffeisenkasse nun in einer früheren Wohnung inmitten des Dorfes untergebracht. Diese Wohnung ist zunächst auf 10 Jahre gemietet und bietet neben dem Schalter- und Auskunftsräum und einem Diskretschalter auch ein Sitzungs-

zimmer sowie je einen Archivraum für die Bank und den Verkehrsverein an. Dass diese Räumlichkeiten bezogen werden konnten und damit der Dienst am Kunden, sowohl seitens der Bank wie auch seitens des Verkehrsvereins, wesentlich verbessert werden konnte, war nur dank der guten Zusammenarbeit zwischen Bank und Verkehrsverein möglich.

Das Verkehrsbüro war bisher bei Rudolf Ittig am Bahnhof untergebracht. Weder Verkehrsverein noch Raiffeisenkasse hätten sich allein die neuen Räumlichkeiten leisten können. Gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern, die die Miete für die Räumlichkeiten etwa je zur Hälfte aufbringen werden, machte die Verbesserung des Angebotes möglich.

Die Dorfbank und das Verkehrsbüro sind nun in zentraler Lage auf der Südseite der Kantonsstrasse untergebracht. ✓



Raiffeisenkasse, die Dorfbank

Der Raiffeisenkasse von Mörel gehören heute über 100 Mitglieder an. Kassaverwalter ist bereits seit 12 Jahren Lehrer Karl Albrecht.

Dass die Raiffeisenkasse auch in Mörel die Dorfbank ist, zeigt sich nicht bloss an der grossen Zahl der Kassamitglieder, sondern auch an den beiden Tagen der offenen Tür. Hier kam die Volksverbundenheit so richtig zum Ausdruck. Am Samstag-nachmittag waren die Kinder und Schüler zu einem gemütlichen Nachmittag in den neuen Räumlichkeiten eingeladen, und als Überraschung überreichte der Nikolaus jedem der kleinen Besucher persönlich ein kleines Geschenk. Und die fröhliche Kinderschar, die zwischen 14 und 16 Uhr die Räume bevölkerte, war durchaus zufrieden und glücklich, was sich im fröhlichen Treiben manifestierte.

Gestern nach der Messe wurde dann der ganzen Dorfbevölkerung bei der Besichtigung der «neuen» Dorfbank und des neuen Verkehrsbüros ein gediegener Apéro offeriert.

Dienst am Kunden

Ziel der neuen Einrichtung ist vor allem der verbesserte Dienst am Kunden. Dies wird einerseits durch die günstige Lage gewährleistet, andererseits auch durch vermehrte Schalter-Öffnungszeiten. So sind Raiffeisenkasse und Verkehrsbüro von Montag bis Freitag jeweils von 9.30 bis 11.30 und von 15.30 bis 17.30 Uhr geöffnet, zudem auch am Samstag zwischen 15.30 und 17.30 Uhr. Hinzu kommen noch die Schalterstunden am Montag und Mittwoch von 19 bis 20 Uhr.

Während der Sommerzeit sollen noch mehr Schalterstunden angeboten werden, und im Zuge der Tendenz der Raiffeisenkassen, vermehrt ins Halbamts- oder ins Vollamtsüberzugehen, ist anzunehmen, dass in absehbarer Zeit Verkehrsbüro und Raiffeisenkasse im Vollamt bedient werden.

Der Schalterdienst wird heute tagsüber vom Vertreter des Verkehrsvereins, Hans Imesch, geleistet, während Karl Albrecht am Samstag und in den abendlichen Schalterstunden zur Verfügung steht.



Schusssichere Schalter-, Tresor- und Nachttresoranlagen

Armin Bräm AG, 8805 Richterswil

Kassenschrank- und Tresorbau

Tel. 01/784 05 75

Raiffeisenbank Möhlin

Zum möglichst baldigen Eintritt suchen wir einen jüngeren

Bankangestellten

für eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit.

Wir bieten: — zeitgemässe Salarierung
— neue, modern eingerichtete Büros (EDV)
— Personalfürsorge
— Mitarbeit in kleinem Team

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Raiffeisenbank Möhlin

Postfach 125

4313 Möhlin

Telefon 061 881116 (Hr. Zumstein)

Für die Instruktion und Einführung von Programmen suchen wir

Bank-Instruktoren -Instruktorinnen

Wir erwarten:

- Banklehre oder gleichwertige Ausbildung
- Buchhaltungskennntnisse
- Französisch-Kennntnisse
- Initiative und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- Interessante und selbständige Tätigkeit in jungem, dynamischem Team
- Weiterbildungsmöglichkeit
- gute Sozialleistungen
- den Aufgaben und der Verantwortung entsprechendes Salär

Rufen Sie uns doch an. Herr Bischoff steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.



RUF-BUCHHALTUNG AG, Badenerstr. 595,
8048 Zürich, Tel. 01/4916400

In einem lebhaften, modern eingerichteten Bankbetrieb tätig sein

Falls Sie dies wünschen, können wir Ihnen eine interessante Stelle anbieten. Wir suchen auf den 1. März 1982 oder nach Vereinbarung eine/n initiative/n

kaufm. Angestellte/n

die/der an genaues und zuverlässiges Arbeiten gewöhnt ist.

Wir erwarten:

- KV-Diplom oder gleichwertige Ausbildung
- Gewandtheit an der Schreibmaschine
- Einsatzfreude und gute Auffassungsgabe
- natürliche Freundlichkeit
- Diskretion und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- seriöse Einführung in alle Belange einer fortschrittlichen Lokalbank
- interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit
- gute Entlohnung und erstklassige Sozialleistungen
- 43-Stunden-Woche und 4 Wochen Ferien
- angenehmes kameradschaftliches Arbeitsklima
- modern eingerichteten Arbeitsplatz in neuem Bankgebäude

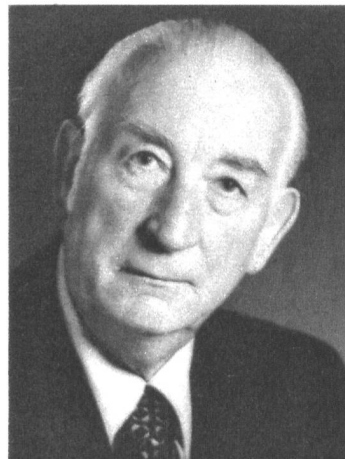
Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihren Telefonanruf oder Ihre Bewerbung zuhänden von Herrn H. Fährdrich, Verwalter.



Raiffeisenbank Beromünster

Oberdorf, 6215 Beromünster
Telefon 045-51 27 27

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



Dr. iur. Josef Franz Hunziker Solothurn

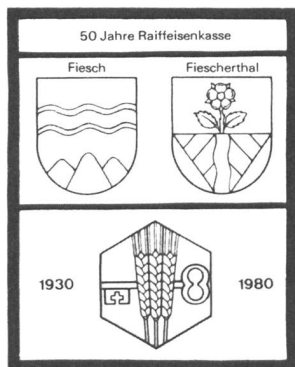
Die Raiffeisenkasse Solothurn hat mit dem Hinschied von Herrn Dr. Hunziker ihren aktiven Förderer und langjährigen Präsidenten verloren. Der Verstorbene war Gründungsmitglied, wurde am 13. Februar 1932 zum ersten Verwalter gewählt und übernahm dann 1946 die Präsidentenaufgabe.

Leider durfte er den Jubeltag des 50jährigen Bestehens nicht mehr erleben. Der liebe Verstorbene wird uns beim Rückblick auf die 50 Jahre Raiffeisenkasse Solothurn fehlen.

Wir fragten uns in diesen Tagen, wie Herr Dr. Hunziker vor 50 Jahren als 27jähriger selbstständiger Jurist zur Raiffeisenbewegung kam. Wem es aber vergönnt war, den Verstorbenen etwas näher zu kennen, der spürte bald, dass für ihn gegenseitige und gemeinsame Hilfe, der Genossenschaftsgedanke, Zusammenarbeit, Rücksichtnahme auf den Schwächeren, Gleichberechtigung, demokratische Willensbildung, Solidarität und Selbstverwaltung keine leeren Worte waren. Die Raiffeisenbewegung kam ihm bei der Verwirklichung dieser hehren Aufgaben zustatten.

Die ersten Jahre waren hart. Die junge Raiffeisenkasse musste sich wehren, es wurde ihr nichts geschenkt. Es galt, schwere Hindernisse zu überwinden. Es gelang dem ersten Verwalter und langjährigen Kassapäsidenten, der diese Aufgabe während 35 Jahren ehrenamtlich versah, die Raiffeisenkasse Solothurn auszubauen. Die Zahl der Genossenschafter nahm zu, der nimmermüde Präsident durfte nach und nach mit den Jahresabschlüssen zufrieden sein.

Die Raiffeisenkasse auf dem Platze Solothurn war bald einmal nicht mehr wegzudenken. Der Verstorbene aber gab sich mit dem Erreichten nicht zufrieden. Der Ankauf und der Ausbau des Kassagebäudes an der Kronengasse war ein weiterer grosser Ausbauschritt.



WAPPENSCHIEBEN

Einzel- und Serienanfertigung



M. Ischi, Wilerweg 36, 3280 Murten

Günstige Preise Tel. 037 / 7113 41

Raiffeisenkasse Ipsach BE

Unser langjähriger Verwalter möchte gelegentlich altershalber von seinem Amt zurücktreten. Wir suchen deshalb eine(n) nebenamtliche(n)

Verwalter(in)

Dienstantritt nach Vereinbarung.

Nähere Auskunft erhalten Sie vom Vorstandspräsidenten, Telefon 032 51 67 27, oder vom Verwalter, Telefon 032 51 70 31. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung.

Raiffeisenkasse 2563 Ipsach, Meisenweg 5

Wenn heute die Raiffeisenkasse im Geschäftsleben der Stadt Solothurn eine echte Aufgabe zu erfüllen hat, verdanken wir das der Weitsicht und der klaren, zielgerichteten Führung unseres verdienstvollen Präsidenten.

Der Verband solothurnischer Raiffeisenkassen verfolgte aufmerksam die initiative Tätigkeit von Herrn Dr. Hunziker als Kassapäsident. Von 1965 bis 1977 nahm der Verstorbene Einsitz im Vorstand des Kantonalverbandes, während 8 Jahren amtierte er als Vizepräsident.

Es wäre falsch, wenn wir neben der Raiffeisentätigkeit nicht auch den Menschen Dr. Hunziker erwähnen würden, mit dem wir doch so lange zusammengearbeitet haben.

Flüchtig betrachtet war der Verstorbene etwas unnahbar. Das war aber nicht so. Wer diesen grundehrlichen, mutigen, charakterfesten Menschen kannte, durfte erfahren, welch goldener Reichtum seine Persönlichkeit ausstrahlte. Er verstand es, die geselligen Stunden zu gestalten, sie wurden zu einem persönlichen Gewinn aller Anwesenden. Er war für uns ein Mensch, den wir achteten, und verehrten. Er war ein Freund der Natur und der Menschen.

Wir nehmen Abschied von einem grossen Präsidenten, von der ausstrahlenden Persönlichkeit und vom guten Freund Dr. Hunziker. Wir danken ihm herzlich für alles, was er uns als Kassapäsident und Mensch gegeben hat. Wir Raiffeisenleute werden unserem verstorbenen Präsidenten ein gutes und ehrendes Andenken bewahren.

Willi Pfefferli

Wir bringen Inserate zum richtigen Zeitpunkt in die richtige Zeitung.

assa

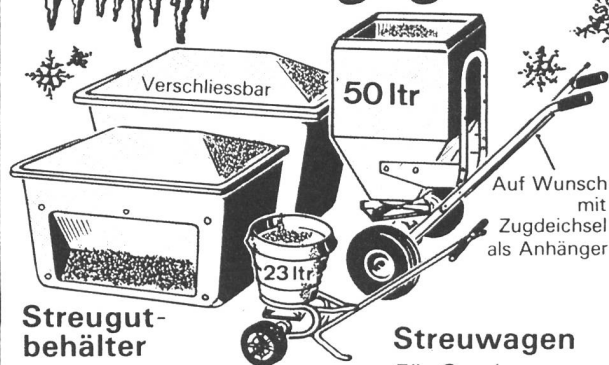
Assa Schweizer Annoncen AG
Oberer Graben 3
(Schibbenertor)
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26

Humor

Der Kommandant brüllt den neuen Rekruten an: «Sie sollen gesagt haben, unser Oberst sei ein Idiot. Stimmt das?!» – «Ausgeschlossen», entrüstet sich der Rekrut, «ich verrate keine militärischen Geheimnisse!»

«Warum gehst du denn immer auf den Balkon, wenn deine Frau singt?»
«Damit die Leute sehen, dass ich ihr nichts tue!»

Ohne Sorgen dem Winter entgegen...



Streugutbehälter

- Für Salz, Sand und Splitt
- Aus witterungsbeständigem Kunststoff
- 200 - 1100 ltr. Inhalt
- Mit- und ohne Untenentnahme

Streuwagen

- Für Sand, Salz und Splitt
- Korrosionsfest
- Dosierbare Streumenge
- Streubreite 100 - 250 cm
- Auch geeignet für Kunstdünger und Samen

Bitte verlangen Sie Prospekte



Faser-Plast AG
9532 Rickenbach/Wil SG
Tel. 073/23 21 44

Raiffeisenbank Oberwil – Biel-Benken BL

Auf Frühjahr 1982 ist die Stelle des

Bankverwalters

neu zu besetzen.

- Anforderungen:
- Selbständige Führung der Bank (Bilanzsumme Fr. 25 Mio.) mit allen vorkommenden Bankgeschäften zusammen mit einem kleinen Mitarbeiter-team
 - Initiative und Interesse am weiteren Ausbau unseres Institutes
 - Bankausbildung mit Abschluss (Erfahrung auf dem Gebiet des Systems Raiffeisen, aber nicht Bedingung)

Wir bieten:

- Den Anforderungen entsprechende Salarierung
- Ferienregelung
- Pensionsversicherung

Interessenten, die sich von dieser sehr selbständigen Aufgabe angesprochen fühlen, richten ihre schriftliche Dienstofferte mit den üblichen Unterlagen an:

Herrn Fritz Krattiger
Präsident des Vorstandes der Raiffeisenbank
Oberwil – Biel-Benken BL
In der Rütli 24
4104 Oberwil BL
Telefon Privat 061 3047 60, Büro 061 24 30 54

Ein perfektes Organisationsmöbel-Programm



Es enthält alles,
was eine moderne

BÜROEINRICHTUNG

heute und morgen bieten muss.

MODULAR und VARIABEL

MIT ZEITLOSEM DESIGN

Bei uns finden Sie Büromöbel
in **HOLZ** und **KUNSTSTOFF**

MÖBELFABRIK WÜRENLINGEN AG

5301 **SIGGENTHAL – STATION**
056/98 13 78

Wir sind Mitglied einer
RAIFFEISENBANK



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11



Raiffeisenkasse Pfyn TG

Wir suchen auf den 1. Juli 1982
oder nach Übereinkunft hauptamtlichen

Verwalter

Wir bieten:

Selbständigen, verantwortungsvollen Posten. Wir beginnen im Frühjahr mit dem Bankneubau (Bank, Gemeindekanzlei, Post). Nach Bauvollendung steht eine geräumige Verwalterwohnung zur Verfügung. Der Verantwortung angemessenes Salär.

Wir erwarten:

Abgeschlossene Banklehre, einige Jahre Berufserfahrung, EDV-Kenntnisse, kontaktfreudige, freundliche und diskrete Persönlichkeit.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den nötigen Zeugnisunterlagen.

Interessenten melden sich beim Präsidenten des Vorstandes:

Paul Jörg, Wyberg
8505 Pfyn
Tel. 054 99541

Tabake und Stumpen

Volkstabak p. kg 18.—

Bureglück p. kg 19.—

Äpler p. kg 20.60

100 Brissagos 35.70

200 Habana 40.70

TABAK-VON ARX

5013 Niedergösgen

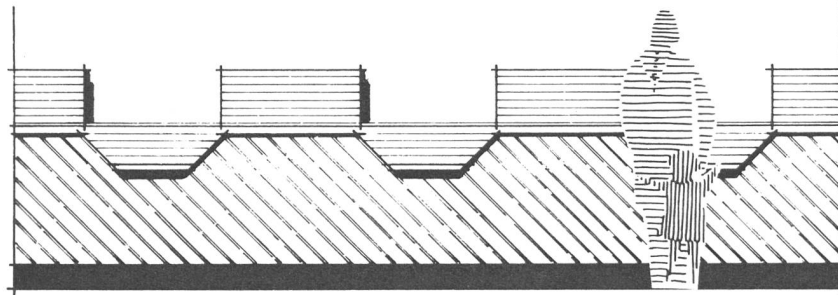
Telefon 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei
Nichtgefallen

BIGLA

3507 BIGLEN

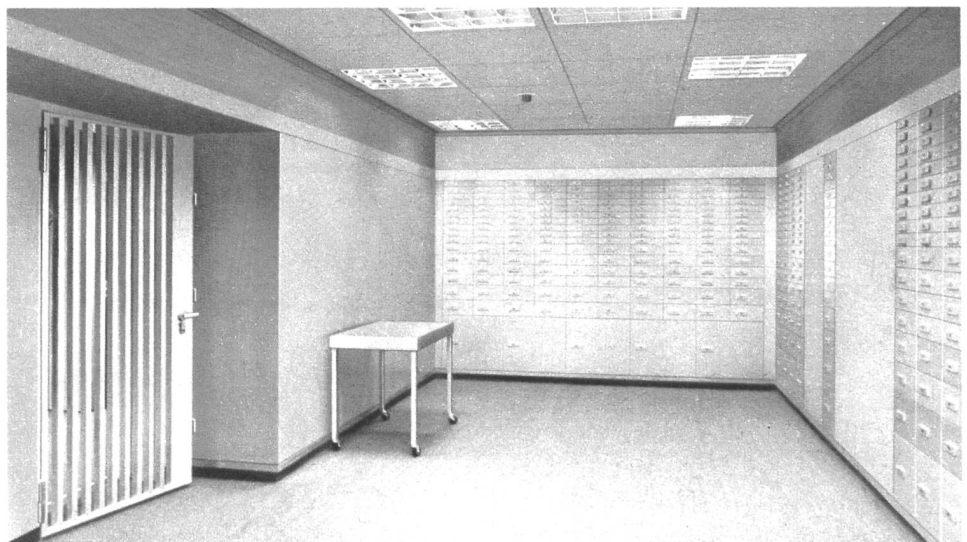
TEL. 031 90 22 11



WIR PLANEN UND BAUEN AUCH IHRE BANKEINRICHTUNG !

Inserieren bringt immer Erfolg!

Tresor- anlagen



Tresoranlagen sind grösste Vertrauenssache. Sie erreichen höchste Sicherheit durch Ihre Vertrauensfirma für:

Panzertüren, 170–400 mm stark, mit und ohne Zeitschloss

Tagesgittertüren als Flügel- und Schiebetüre

Kundenfächer, 60–500 mm hoch mit Kunststoff-Kassetten. Handbedienung mit Kunden- und Bank-Schlüssel oder elektronisch gesteuerte Ausführung

Kassierschränke, 1- und 2-flügelig mit Verstelltablaren

Schiebetürschränke, 2- und 3-flügelig mit Verstelltablaren



Kassenfabrik und Tresorbau, Brack & Peter, Inh. Jucker & Co.
Seestrasse 291, 8810 Horgen, Tel. 01–725 14 12

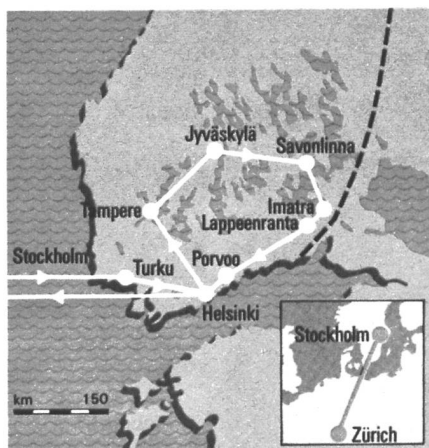
**Gut reisen
mit
Raiffeisen**



**ZWEI
AUSSERGEWÖHNLICHE
REISEN ZU
RAIFFEISEN-PREISEN**

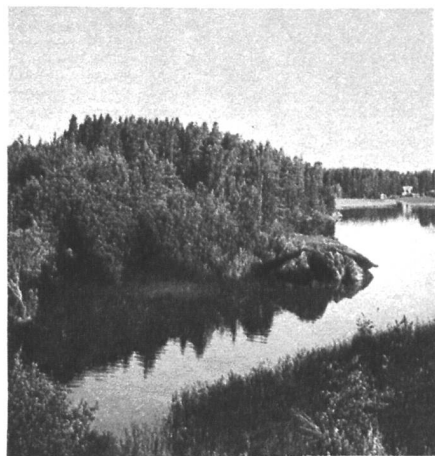
Bulgarien-Rundreise

4.–9. JUNI 1982, 6 TAGE
ZU FR. 635.— IM DOPPELZIMMER
ALLES, WIRKLICH ALLES
INBEGRIFFEN!



Nordische Gewässer- Rundreise

3.–10. JULI 1982
8 TAGE ZU
FR. 1370.—
INKL. FLUG
IM DOPPELZIMMER



Prospekte und Anmeldung bei Ihrer Raiffeisenkasse/-bank
oder direkt beim Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
9001 St. Gallen Tel. 071/219111